

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 41 (1907)

220 (12.8.1907)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-722391](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-722391)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, auch an den Sonntagen. — Vierteljährlicher Abonnementspreis 1. M 50.—, durch die Post bezogen inkl. Postgebühren 1. M 62.—. Man abonniere bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5. Fernsprech-Anschluss: Redaktion Nr. 190, Exped. Nr. 46.

Nachrichten

Separate kosten für den Herzogtum Oldenburg pro Seite 15 S., sonstige 20 S.
Annoncen-Annahmestellen:
Oldenburg: Geschäftsstelle, Peterstr. 5, Filiale Langestr. 20, F. Witter, Mottenstr. 1, B. Cordes, Paarenstr. 5, B. Schöpp, Ostb., d. Sandstebe, Zwischenahn, u. sämtl. Ann.-Exped.

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 220. Oldenburg, Montag, 12. August 1907. XXXI. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen.

Tagesrundschau.

Der Kaiser wird Anfang September den in der Nordsee stattfindenden Flottenmanövern beiwohnen.

Der Reichskanzler wird der Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Edward beiwohnen.

Geheimrat Professor Dr. Hermann Ende, der frühere Präsident der kgl. Akademie der Künste in Berlin, ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Die Angelegenheit wegen Güterraubs im Hamburger Hafen nimmt immer größeren Umfang an. Unter den Schauerleuten haben auch andere Hafenarbeiter systematisch die Schiffe bestohlen. Gestern und vorgestern wurden wieder eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen; weitere stehen bevor.

Ein Bericht aus Cagablanca meldet, daß die Landungstruppen einen Vorstoß ins Innere vorbereiten. Vor drei Monaten sind keine Landarbeiter in der Stadt zu erwarten, und der Handel wird gelähmt bleiben.

Der Sultan hat 500 Mann regulärer Truppen nach Cagablanca entsandt. Dies sind die einzigen Soldaten, welche ihm augenblicklich zur Verfügung stehen.

Angesichts der Vorgänge in Marokko wird Oberst Müller, der Generalinspekteur der marokkanischen Polizei, unverzüglich auf seinen Posten in Tanger zurückkehren.

Die türkischen Truppen sind nicht weiter auf persischem Gebiet vorgezogen. Die persische Regierung hofft sich auf diplomatischem Wege mit der Türkei zu verständigen.

Die Riste der Opfer der Eisenbahnkatastrophe von Angers, die sich am letzten Sonntag ereignete, weist außer den 25 Getöteten noch immer 15 Vermißte auf.

Der Provinzialrat von Genua ordnete die Schließung der beiden Erziehungsinstitute der Salesianer in Verazzo an.

Sonabendabend fand zu Ehren des aus Peking in Paris eingetroffenen Prinzen Borghese ein Bankett statt.

Revision oder Wiederaufnahme des Verfahrens.

(Mit besonderer Beziehung auf den Fall des Dr. Gau.)

Von Justizrat Dr. Mammoth-Breslau.

Bei dem großen Interesse, das dem Falle Gau fortgesetzt mitgeteilt wird, glauben wir unsere Leser über die juristische Seite der Sache nicht besser orientieren zu können, als durch Wiedergabe des nachfolgenden Artikels aus dem „Berliner Tageblatt“, bei dem der Name des Verfassers die Zuverlässigkeit verbürgt und den Verdacht der Unschlüssigkeit ausschließt. Der Verfasser jagt:

Das Schicksal des Dr. Gau beschäftigt die öffentliche Meinung noch immer in hohem Grade. Nachdem das Schwurgericht in Karlsruhe das Todesurteil über ihn ausgesprochen, wird fortgesetzt in ersten Blättern wie auf Bierbänken die Möglichkeit einer Ansetzung dieses Urteils diskutiert. Was bei dieser Gelegenheit gesprochen und gedruckt wird, leidet größtenteils unter einer Fülle von Unklarheiten und Unrichtigkeiten, die durch das mangelhafte Verständnis für die strafprozessualen Grenzen der beiden einig und allein in Betracht kommenden Rechtsbehelfe erklärt werden. Diese Rechtsbehelfe sind die „Revision“ und die „Wiederaufnahme des Verfahrens“. Es dürfte zum Verständnis dieses sensationellen Falles und zur Ermöglichung einer Prognose seiner Weiterentwicklung nicht unbedeutend sein, die grundlegende Verhältnisse der beiden Rechtsinstitute und ihr Anwendungsgebiet für den Fall Gau auch für Nichtjuristen einigermaßen klarzulegen und abzugrenzen.

Die Revision ist ein „Rechtsmittel“ im eigentlichen Sinne des Wortes. Ein Strafurteil kann, ob es nun auf Geld-, Freiheits- oder Todesstrafe lautet, erst vollstreckt werden, wenn es „rechtskräftig“ ist. Rechtskräftig ist ein Urteil erst, wenn kein Rechtsmittel im strafprozessualen Sinne gegen das Urteil mehr zulässig, das heißt, wenn entweder das letzte vom Gesetz gegebene Rechtsmittel von der zuständigen Instanz verworfen worden oder die gesetzliche Frist zur Einlegung dieses Rechtsmittels ungenutzt verlossen ist. Das einzige Rechtsmittel, das die Strafprozessordnung gegen ein Schwurgerichtsurteil kennt, ist die Revision. Im Gegensatz dazu ist die sogenannte Wiederaufnahme des Verfahrens nicht geeignet, die Rechtskraft eines Urteils aufzuheben, sondern ist vielmehr nur mit der Wirkung gegeben, daß ein bereits durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenes Verfahren aus besonderen Grün-

noch einmal aufgenommen werden kann. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens schießt deshalb prinzipiell auch nicht aus, daß die Vollstreckung des Urteils inzwischen beginnt, ja, er ist sogar mit einer gewissen Zeitbeschränkung noch zulässig, nachdem der Verurteilte seine Strafe bereits vollständig verbüßt hat. Sein praktischer Wert liegt dann in der Rehabilitierung des Verurteilten und, insoweit er diese Rehabilitierung erleidet, in der eventuellen Entschädigung. Denn selbst nach dem Tode des Verurteilten kann ein solcher Antrag noch von seinen nahen Angehörigen gestellt werden. Ob eine Sache geeignet ist, im Wege der Revisions-einlegung oder durch einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens weiter verfolgt zu werden, wird eine verständige Beurteilung nach den speziellen Umständen des Falles, je nachdem für die total verchiedenen Voraussetzungen für den einen angegebenen Weg vorzuziehen scheinen, zu erörtern haben. Solange die Sache in der Revisionsinstanz schwebt, ist der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig, weil ihm dann die Voraussetzung dieser Verfolgung, die Rechtskraft des Urteils, noch fehlt. Mit der Stellung des Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird implizite auf die Revision verzichtet. Der Antrag auf Wiederaufnahme ist also strafprozessual die ultima ratio, zu der man erst greifen wird, wenn entweder die Revision verurteilt ist oder die Möglichkeit, dieses Rechtsmittel erfolgreich durchzuführen, ausgeschlossen erscheint. Im Falle des Dr. Gau dürfte daher mit Sicherheit anzunehmen sein, daß zunächst das Revisionsverfahren durchgeführt wird und erst, wenn dieses erfolglos bleiben sollte, eine Wiederaufnahme des Verfahrens angestrebt werden wird.

1. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Revision ist, daß durch das schwurgerichtliche Urteil ein Revisionsnorm verletzt ist. Der Gegenstand der Verletzung einer „Revisionsnorm“ ist in diesem Zusammenhang die „tatsächliche Feststellung“. Auf die Behauptung, daß die „tatsächliche Feststellung“ falsch ist, daß das Gericht also in unrichtiger Würdigung der Beweise den Angeklagten für den Täter angesehen hat, während er die inkriminierte Handlung gar nicht begangen oder für seine Schuld erhebliche Momente für erloschen erachtet, während in Wahrheit diese Tatsachensumme ganz anders lautet, kann die Revision nicht geltend gemacht werden. Wenn jemand von der Strafkammer oder dem Schwurgericht verurteilt wurde, den A. getötet zu haben, und er fände vor das Reichsgericht als Revisionsinstanz und führte diesem den A. zum Beweise, daß er ihn nicht getötet habe, lebend vor, müßte das Reichsgericht seine Revision mit dem Bemerkten verwerfen. Für den Revisionsrichter ist Herr A. tot, denn das Instanzgericht hat diesen Tod „tatsächlich festgestellt“. Für Schwurgerichtssachen ergibt sich aus diesem Gesichtspunkt noch eine weitere Einengung des Anwendungsbereiches der Revision. Während nämlich die Strafkammern ihre Urteile mit Gründen versehen und in dieser Begründung erkennbar machen müssen, ob sie die von ihnen getroffenen tatsächlichen Feststellungen in richtiger Weise unter die juristischen Begriffsumfänge einer Strafbestimmung subsumiert haben, antworten die Geschworenen auf die Frage, ob schuldig oder nicht schuldig, nur mit einem Ja oder Nein. Während also das Strafkammerurteil dem Revisionsrichter die Nachprüfung, ob darin etwa ein materieller Rechtsbegriff verkannt und unrichtig angewandt ist, ermöglicht, ist dies gegenüber einem schwurgerichtlichen Urteil vollständig ausgeschlossen. Denn ob zum Beispiel das für die Bejahung des Mordes wesentliche Tatbestandsmerkmal der „Ueberlegung“, das für die Bejahung des betrügerischen Bankrotts festzusetzende Moment der „Zahlungseinstellung“ von den Geschworenen richtig oder falsch beurteilt wurde, kann man ihrem „Ja mit mehr als sieben Stimmen“ natürlich nicht nachsehen. Die Revisibilität eines Schwurgerichtsurteils wird also im allgemeinen nur dann denkbar sein, wenn:

a) entweder erhebliche prozessuale Verstöße, das heißt Abweichungen von den durch das Gesetz gegebenen Vorschriften über das Verfahren vorliegen, oder b) im Hauptverhandlungstermin durch Gerichtsbeschluss die Erhebung von Beweisen, welche seitens des Angeklagten oder seines Verteidigers beantragt waren, mit unzureichender Begründung abgelehnt worden sind, oder endlich c) bei der Formulierung der von den Geschworenen gestellten Fragen die gesetzliche Vorschrift verletzt wurde. Ob prozessuale Verstöße im Falle Gau vorgefallen sind, kann kein Draufschreiber, so aufmerksam er auch den Zeitungsvorberichten über die Verhandlung gefolgt ist, beurteilen. Dies kann sich nur aus einer sorgfältigen Vergleichung des Verhandlungsprotokolls mit den tatsächlichen Vorgängen im Hauptverhandlungstermin feststellen lassen. Solche Verstöße würden etwa vorliegen, wenn Vorschriften über die Offenlegung des Verfahrens, über die Beiziehung von Zeugen und Sachverständigen, über die vom Gesetz vorgeschriebene Betragung aller Beteiligten nach Erledigung eines Aktes der Wiederaufnahme oder dergleichen vorgefallen wären. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß dies der Fall

ist. Der Leiter einer derartigen sensationellen Verhandlung pflegt, unterstützt von den Beisitzern und dem Protokollführer, mit peinlichster Sorgsamkeit darauf bedacht zu sein, formale Revisionsgründe zu vermeiden. Ueber Streitfragen, die nach dieser Richtung aus den Bestimmungen unserer Strafprozessordnung entstanden sind, hat sich im Laufe der Jahre an der Hand höchst richtiger Entscheidungen längst eine feste und zuverlässige Praxis gebildet, und sorgfältig ausgearbeitete Formulare, die sich dem gesetzlich vorgeschriebenen Gang anpassen, verhindern erfolgreich verheerende Auslassungen, Abweichungen und ähnliche Unrichtigkeiten. Ebenso vermeidet die Praxis geübter Schwurgerichtsvorleser den oben unter b) erwähnten Revisionsgrund, indem sie vorsieht, einem unerheblichen Revisionsantrag stattzugeben, statt durch dessen Ablehnung doch vielleicht die Revision zu ermöglichen. Es kommt hinzu, daß auch die zu Unrecht oder mit mangelhafter Begründung erfolgte Ablehnung eines Beweisantrages die Revision nur dann ermöglicht, wenn anzunehmen ist, daß die Erhebung gerade dieses Beweises eine Minderung des Urteils hervorgerufen hätte. Und soweit im Falle Gau der Gang der Verhandlung referiert wurde, ist nicht ersichtlich, daß das Gericht die Erhebung irgendeines für die Beurteilung der Sache wesentlichen Beweises abgelehnt hätte. Aus der Fragestellung endlich, deren Formulierung in der Verhandlung selbst seitens der Verteidigung bemängelt wurde, kann ein Revisionsgrund meines Dafürhaltens unmöglich hergeleitet werden. Wenn eine Anklage auf Mord lautet, kann eine einheitliche Frage dahin gestellt werden:

„Ist der Angeklagte schuldig, den A. vorsätzlich getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben?“ Die Geschworenen sind dann in der Lage, wenn sie zwar die Tötung bejahen, aber den Mord verneinen wollen, die Frage dahin zu beantworten: „Ja, aber nicht mit Ueberlegung.“ Es können ihnen aber statt dessen auch zwei Fragen vorgelegt werden, von denen die erste, auf Totschlag lautend, dahin zu formulieren ist:

„Ist der Angeklagte schuldig, den A. vorsätzlich getötet zu haben?“

und von denen die zweite, das Qualifikationsmerkmal für den Mord enthaltend, dahin lautet:

„Für den Fall der Bejahung der ersten Frage: Hat Angeklagter die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt?“ Im Fall Gau ist die Zweitteilung der Frage gewählt worden. Ihre Zulässigkeit ist bereits im ersten Jahre der Rechtsprechung des Reichsgerichts von diesem (Entscheidung Band 1, Seite 63) anerkannt worden, und vielleicht kann man sogar sagen, daß diese Art der Fragestellung die dem Angeklagten günstigere ist, weil den Geschworenen durch die Stellung einer besonderen Frage auch eine besonders eingehende Prüfung über das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der „Ueberlegung“ nahegelegt wird.

2. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens haben mit allen diesen oder ähnlichen Rechtsfragen nichts zu tun. Insoweit ein solcher Antrag hier in Frage kommen würde, könnte er sich, im Gegensatz zu der Revisionsmöglichkeit, nur auf eine Ergänzung des tatsächlichen Materials gründen. Dazu wäre nach § 399 Nr. 5 der Strafprozessordnung erforderlich, daß „neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet erscheinen.“

„Neue“ Tatsachen oder Beweismittel müssen es sein, das heißt solche, welche dem Schwurgericht, welches das bisherige Urteil gefällt hat, noch nicht bekannt gewesen sind. Und diese Tatsachen oder Beweismittel müßten derartig wichtig und für die Beurteilung des Falles ausschlaggebend sein, daß man dahin bezuziehen können müßte: „Wenn die Geschworenen diese neuen Tatsachen oder Beweismittel gekannt hätten, so hätten sie den Angeklagten nicht schuldig oder doch nicht des Mordes schuldig gesprochen.“ Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens würde also durch neue Anführungen (somit dann begründet werden können, wenn durch diese nachgewiesen würde, daß Dr. Gau den Schwur überhaupt nicht abgab, als auch, wenn sie den Beweis erbrächten, daß er ihn nur im Affekt, also nicht mit Ueberlegung oder nicht in der Absicht zu töten oder gar überhaupt nicht „vorsätzlich“, sondern „fahrlässig“ abgegeben hat. Natürlich ist es denkbar, daß in einem Falle wie dem vorliegenden, bei welchem so vieles im Dunkeln geblieben ist — der Angeklagte selbst war ja ständig bemüht, einer Aufklärung entgegenzuarbeiten — nachträglich tatsächliche Momente ermittelt werden, die das bisherige Beweisergebnis in einem für den Angeklagten günstigen Sinne beeinflussen und in die Kette des Indizienbeweises eine Lücke füllen.

Ob die bisher in die Deffektivität gelangten beiden Nova hierzu geeignet, und ob deshalb durch sie eine ausreichende Basis für einen

späteren Antrag auf Wiederaufnahme geschaffen werden könnte, erscheint vorläufig höchst zweifelhaft. Wenn Herr von Lindenau nur zu befinden vermag, was er dem Berichterstatter des „Berl. Tagebl.“ selbst gesagt hat, so wäre dies — ganz abgesehen davon, daß das Charakterbild dieses neuen Zeugen schon jetzt bedenklich schwant — nimmermehr ausreichend, das Urteil zu erschüttern. Er hat im Dunkel einen Schuß aus dem Gebüsch blitzen und Frau Molitor umjäten gesehen. Das ist alles. Für die Frage, wer den Schuß abgegeben hat, führt diese Aussage auch nicht einen Schritt weiter. Ebensovienig schießt sie irgendwie aus, daß es Dr. Hau war, der auf dem Gebüsch geschossen hat. Viel wichtiger erscheint auf den ersten Blick die Aussage des Fräulein Eisele, die durch die merkwürdige nondalante Behandlung dieser Zeugin seitens der Polizeibehörde in Baden-Baden dem Schwurgericht in Karlsruhe gleichfalls unbekannt geblieben ist. Die Dame will gesehen haben, wie ein Mann von der prägnanten Erscheinung des Dr. Hau in einen Wagen stieg und in der Richtung nach dem Bahnhof fortjühr, und will gehört haben, daß erst einige Zeit nach diesem Vorgang ein Schuß aus der Richtung des Latorres fiel. Ort und Zeit des von ihr beobachteten Vorganges sollen mit den Angaben des Dr. Hau über sein Davonfahren übereinstimmen. Die Erscheinung des Dr. Hau in seiner abenteuerlichen Vermummung war so auffallend, daß nicht wohl an die Möglichkeit zu denken ist, es sei an gleicher Stelle und zu gleicher Zeit noch eine ähnliche Persönlichkeit in den Wagen getiegen. Man wird also mit einer hochgradigen Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß es Dr. Hau war, den Fräulein Eisele in den Wagen steigen sah. Hat sie nun wirklich erst nachher den Schuß gehört, welcher Frau Molitor niederstreckte, so konnte Dr. Hau diesen Schuß nicht abgegeben haben. Aber sind diese Schlussfolgerungen wirklich zwingend? War das Geräusch, das Fräulein Eisele nach dem Fortfahren des Wagens zu hören glaubte, wirklich ein Schuß? Der Knall eines im Freien abgegebenen Revolverknalles dürfte in einiger Entfernung kaum erheblich lauter als das Zusammenklaffen zweier Hände tönen, und Fräulein Eisele soll, als sie das Geräusch hörte, ziemlich weit vom Tatort entfernt gewesen sein. Und wenn sie in der Entfernung einen Schuß gehört hat, kam er wirklich aus der kritischen Richtung? Bekanntlich ist die Wahrnehmung von der Richtung des Schalls höchst trügerisch. Und läufste sie sich nicht über die Richtung, was dies der Schuß, der Frau Molitor getroffen hat? Immerhin ist die Beknennung dieser Zeugin jedenfalls geeignet, um im Sinne des § 399 Nr. 5 als Material für einen Wiederaufnahmeantrag Beachtung zu erheischen. Aber ob sie allein ausreicht, einem solchen Antrage Erfolg zu verschaffen? Ich glaube kaum. Denn man darf nicht vergessen, daß es zur Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens nicht genügt, daß man zur Verteilung eines an sich zweifelhaft gewordenen Falles einige neue Zweifelsmomente herbeiführt, sondern es ist nötig, daß die neuen Ausführungen geeignet erscheinen, die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten auch bei den sonstigen Richtern zu erschüttern, welche auf Grund der bisherigen Beweisaufnahme diese Überzeugung gewonnen, sich über die sonstigen Zweifelshaken also zu Ungunsten des Angeklagten schlüssig gemacht haben.

Die strafprozessuale Wirkung sowohl einer erfolgreichen Revision, als auch der Zulassung eines Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens würde eine erneute Verhandlung vor einem Schwurgericht sein. Im ersteren Falle könnte das Reichsgericht die Verhandlung einem an einem anderen badischen Landgericht zu bildenden Schwurgericht überweisen. Letzterenfalls wäre ausschließlich nur wieder das Schwurgericht in Karlsruhe für die erneute Hauptverhandlung zuständig. (Siehe den Artikel „Zum Sauprozess“.)

Wie stellt sich die Regierung zu den Wahlrechtserörterungen?

Es war nur zu natürlich, daß der von der ganzen freisinnigen Front unterführte Angriff Raumanns auf das preussische Landtagswahlrecht die lebhaftesten Debatten nachrief. Nun hat sich auch die „Nordd. Allgem. Zit.“ mit der Frage beschäftigt, und zwar im Gegenjatz zu manchen nichtliberalen Blättern mit bemerkenswerter Gelassenheit. Man erfährt aus dem Artikel des offiziellen Blattes zwar nicht, ob und was die preussische Regierung tun will, aber es steht noch viel weniger darin, daß sie sich etwa auf eine Reform des Wahlrechts nicht einlassen wolle. Und vor allem: das Blatt entseht sich nicht, wie es konservative Blätter getan haben, darüber, daß freisinnige und demokratische Parteiführer die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für Preußen erheben, findet das sogar, was es ja auch ist, ganz begreiflich, meint nur, wie die Dinge liegen, sei die Forderung ausichtslos, denn um sie durchzuführen, würde es langer und heftiger Kämpfe und eines politischen Umwälzungs im Gejolge großer Ereignisse bedürfen, und deshalb wäre es ein schädliches Unterfangen, von der sofortigen Erfüllung dieser Forderung den Bestand der Blockpolitik abhängig zu machen. Wir finden, so sagt die „Reff. Zit.“ sehr richtig, das Beachtenswerte an dem Artikel hauptsächlich in dem ruhigen Tone, in dem die Sache behandelt wird und in der Vermeidung aller entwürdigenden Proteste und Polemiken gegen diejenigen Freisinnigen und Demokraten, die prinzipiell das Reichstagswahlrecht für Preußen verlangen. Es wird da zwar gesagt, daß Raumann mit dem ganzen Ungeist seiner noch immer etwas ursprünglichen, wenig gebildeten jungen politischen Zukunft darauf losgehobelt habe, aber es werden dann die Ausführungen Schraders, die wir im Wortlaut brachten, als ruhig bezeichnet, und es wird geschilbert, wie sozialdemokratische Blätter mit Erfindung eines oebenen Einverständnisses zwischen dem Freisinnigen und Billow verjuchten, den politischen Ehrgeiz der Freisinnigen nach der demokratischen Seite, die in das Lager der Genossen mündete, zu lenken. Es ist begreiflich, daß man mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen von links her die Frage des Wahlrechts stark aufbaute. Aber weniger wäre in diesem Falle mehr gewesen, meint das offiziöse Blatt, denn die Fragen seien ja überhaupt nicht neu. Die Freisinnigen

mühten, um ihr politisches Renommee zu wahren, die Frage des Landtagswahlrechts gerade zur Sprache bringen. Und nun behandelt es historisch die früheren Anträge der Freisinnigen und des Zentrums, die beide das Reichstagswahlrecht verlangten, das Zentrum allerdings nicht einstimmig. Die Konventionen hätten sich bei den letzten Verhandlungen referiert verhalten, zwar Bedenken geäußert, sich aber nicht feigelegt. Jetzt in der Sommerpause und im Hinblick auf die nächsten Wahlen rührten sich die Freisinnigen wieder eher als das Zentrum, welches die Wahlrechtsfrage als gute Realpolitiker viel ruhiger und sachlicher betrachtete, dazu aber auch durch die abweichenden Stimmen im eigenen Lager getrieben sei.

Dieser Artikel ist als ein Stimmungsymptom wertvoll und weil aus ihm jedenfalls hervorgeht, daß die Regierung an eine Wahlreform denkt und nicht jeden, der die Förderung des Reichstagswahlrechts für Preußen erhebt, als einen Umstürler ansieht, sondern nur mit Rücksicht auf die gegenwärtigen parlamentarischen Machtverhältnisse und auf die Blockpolitik davor warnt, die sofortige Erfüllung der Programmforderung der Linken zu verlangen.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Calwer abgejagt.
Calwer, der bestimmte sozialdemokratische Schriftsteller, der mehrfach im dritten braunschweigischen Reichstagswahlkreise kandidierte, den „Lüntenwegern“ aber ob seiner legerlichen Ansichten schon lange ein Dorn im Auge war, ist auf „Befehl von oben“ von den Genossen des Wahlkreises als Reichstagskandidat abgejagt worden. Auf der letzten Kreisversammlung erklärte der Delegierte des Landesvorstandes, daß er beantragt sei, gegen eine Wiederaufstellung Calwers mit aller Energie zu protestieren. Es wurde dann auf die mehrfachen Konflikte Calwers mit dem „Vorwärts“, auf seine „wissenschaftliche Betätigung in der Agrarzeit und Kolonialpolitik“, auf seine letzten bekanten Veröffentlichungen über das Verhältnis der Steigerung der Arbeitslöhne zu der der Lebensmittelpreise hingewiesen und den widerstrebenden Genossen — Calwer erweist sich persönlich großer Beliebtheit — vorgehalten, wie die Arbeiten Calwers gegen die Partei ausgebeutet würden. Das Ergebnis war der Beschluß, „von einer weiteren Kandidatur des Genossen Calwer abzusehen“. Zugleich wurde der Kommission für die Lösung der Kandidatenfrage aufgetragen, nur solche Genossen in Vorschlag zu bringen, welche die bindende Erklärung abgeben, daß sie auf dem Boden der Dresdener Resolution stehen. In der Abjagungsdebatte beteiligte sich übrigens recht lebhaft auch Genosse Antrit, der Dreizehnhundertredner am letzten Tage der Zollratsdebatten im Reichstag, ehemals Gastwirt in Berlin und jetzt Parteisekretär für das Herzogtum Braunschweig.

Kleine Nachrichten.

Aus Wilhelmshöhe. Sonnabend abend 6 Uhr führte während eines Spazierganges der Prinzessin Viktoria Luise mit den Kindern des Herzogs von Württemberg im Park von Wilhelmshöhe gleich hinter den Fürstentempel ein alter Koffenbaum mit donnerartigen Knack zusammen. Der Kaiser eilte von dem nahe gelegenen Tennisplatz sofort herbei und leitete selbst die Aufräumungsarbeiten.

Eine Gedenkfeier zum zehnjährigen Todestag des Altreichstagslanglers wird der Nationalliberale Verein in die Hand nehmen. Es ist beabsichtigt, Vertreter jeder patriotischen Gesinnung in einer imposanten Kundgebung zu vereinigen. Ueber Streitsfragen der Jetztzeit erheben, soll dem Gedächtnis unseres Staatsmannischen Helden eine Halbidung dankbarer Mit- und Nachwelt werden, die seinen unvergänglichen Gröhnten vor aller Welt eine sichtbare Würdigung widmen will. Der deutsche Geschäftsträger in Tanger begab sich zum französischen Geschäftsträger, um ihm im Namen seiner Regierung für die Hilfe zu danken, welche die französischen Matrosen dem deutschen Visefenjal in Cabablanca geleistet haben. Der Visefenjal hatte sich gezwungen gesehen, das Konsulat zu verlassen und sich zu einem seiner Landsleute zu flüchten, wo er von allen Seiten von stehenden Maroffanern beludert war. Die französischen Matrosen breiteten ihn aus dieser Lage. Die sonst nicht gerade befreundliche „Liberte“ fügt hinzu: Beim diplomatischen Korps und in den Kreisen der europäischen Kolonien hat dieser Schritt den besten Eindruck hervorgerufen.

Husland. Maroffa.

In Paris zeigt man sich über die Vorgänge in Maroffa sehr erregt; man hatte nicht erwartet, daß die Eingeborenen einen so hartnäckigen Widerstand leisten würden. Es ringt sich immermehr die Ansicht durch, daß Frankreich eigentlich eine sehr un dankbare Aufgabe übernommen habe. So bebauert der „Gaulois“ das Vorgehen in Maroffa und sagt: Indem Frankreich eine Expedition gegen die ihm feindlichen Stämme in Cabablanca landen ließ, schuf es damit einen Präzedenzfall, den ganz Europa nachahmen werde. Spielsweise könnte England, unter heutiger Freund, eines schönen Tages Tanger besetzen und sich damit zum alleinigen Herrn im Mittelmeer machen. Gott behüte uns davor, daß der englische Freundschaftstraum Deloasses nicht bald für uns eine böse Enttäuschung wird.

In Petersburg politischer Kreise ist man über das maroffanische Abenteuer Frankreichs nicht besonders enttäuscht, man hält es für eine große Ungeschicklichkeit der französischen Diplomatie, daß sie es bis zu einem militärischen Engagement in der maroffanischen Frage kommen ließ. Man erklärt, es unterliege keinem Zweifel, daß Frankreich sein maroffanisches Abenteuer sehr teuer bezahlen werde. Aus Cabablanca wird gemeldet: General Trude läßt durch die Eingeborenen große Schatzgräber graben, um die 3000 gefallenen Maroffaner zu beerdigen.

Zum Hau-Prozess.

Die Hausche Affäre erregt z. B. fast noch größere Aufmerksamkeit, als während der Verhandlungen. Auch in juristischen Kreisen ist man jetzt der Ansicht, daß in der Voruntersuchung Unterlassungsansprüche vorgekommen sind. Als am 6. November Frau Molitor erschossen wurde, kamen für den Mord zunächst drei Versionen in Betracht: Erstens der unbekante „Mann mit dem grauen

melierten Bart“, zweitens der mit falschem Bart geklebene Hau und drittens die Begleiterin der Frau Molitor, Fräulein Olga Molitor. Die Voruntersuchung hat sich nun lediglich gegen Hau gemandt, den Unbekannten mit dem grauen Bart hat man aufzufinden sich zwar anfangs gemacht, aber bald die Bemühungen aufgegeben. Gegen Olga Molitor ist aber von vornherein jede Untersuchung unterblieben. Bekanntlich ist bis heute die Morde waffenlos aufgefallen. Hau hatte zwar in Karlsruhe eine nachgelagene Revolver bei sich, es ist aber erwiesen, daß aus dieser Waffe niemals ein Schuß abgegeben worden ist. Außerdem fand sich noch ein alter, ganz unbrauchbarer Revolver ohne Trommel in demselben Koffer in Karlsruhe. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß der angeklagte Mörder Hau einen dritten Revolver bei sich geführt habe.

Des weitern ist bemerkenswert, daß herjenige Zeuge, welcher als allererstes am Tatorte erschien und Olga Molitor neben der erschossenen Mutter auf dem Boden sitzen sah, zwar als Zeuge in die Hauptverhandlung genommen ist. Dieser Zeuge war ein in der Nähe des Tatortes beschäftigt gewesener Frieur Wandry aus Baden-Baden, ein geborener Franzose, welcher aber seit 30 Jahren in Baden-Baden lebt. Dieser eilte auf die Silberstraße der Olga Molitor herbei und wurde von dieser in französischer Sprache aufgefordert, an den Hausarzt der Familie Molitor, Medizinalrat Neumann zu telephonieren. Er war es auch, welcher zusammen mit der Tochter die Ermordete in das Nebenhaus der Villa Mesmer hineintraug. Dieser Zeuge ist indessen gar nicht produziert worden.

Die Einzelheiten des Sektionsbefundes und des Befundes an der Kleidung der Ermordeten im Verein mit den lokalen Verhältnissen am Ort der Tat sind wohl laud nicht erschöpfend genug. Die Staatsanwaltschaft ist auf diese Punkte nicht eingegangen. Warum hat die Verteidigung diese Lücke nicht auszufüllen verjucht? Weil der Angeklagte es strikte verboten hat. Mehrmals war der Verteidiger im Begriffe, die Frage der technischen Ausföhrung des Mordes aufzurollen, und jedesmal hat der Angeklagte es zu verhindern gewußt. Die später von der Verteidigung aufgefundene Zeugin Eisele kommt in dem Akten der Anklage nicht vor.

Hinter dem großen Konversationshause in Baden-Baden steigt die schmale Kaiser Wilhelm-Straße in Windungen steil empor. Die Stelle, an der Frau Geheimerat Molitor erschossen wurde, liegt 32,7 Meter von der Einmündung der Rindentafeln in die Kaiser Wilhelm-Straße entfernt. Hinter dem eisernen Zaun, der dort der Straße entlang läuft, befindet sich merkwürdigerweise kein Gebüsch, aus dem jemand den mysteriösen Schuß hätte abgeben können. Nur eine Reihe von Schwarzwaldbäumen, die sechs Meter von einander entfernt stehen, befindet sich dort. Es ist also kaum denkbar, daß jemand dort gestanden hat, ohne von den Damen Molitor gesehen worden zu sein. Auch befindet sich die Mordestelle zwischen zwei Laternen, so daß Olga Molitor den fliehenden Mörder hätte sehen müssen.

Wo die Kaiser Wilhelm-Straße auf die Bismarckstraße stößt, und wo Frau Geheimerat Molitor ihre Tochter Olga aus der Kaffeegesellschaft in der Villa zu dem Gang nach der Post abgeholt hat, will Hau nach seiner Aussage die beiden Damen gesehen haben. Er ist dann durch die Bismarckstraße und durch die Richtentaler Allee gelaufen, wo er in eine Droschke stieg und auf den Bahnhof fuhr. Diese Vorgänge hat, wie immerzeit gemeldet, die Zeugin Eisele beobachtet. Diese betreibt mit ihrer Schwester ein Weibwarengeschäft, sie macht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck.

Die aus dem Hau-Prozesse bekannte Frau Karoline Reizenheim wurde mit Baron Lindenau kontrahiert und erkannte in ihm auf den ersten Blick mit voller Bestimmtheit jenen Herrn, der an dem verhängnisvollen Tage nicht hinter den Damen Molitor geschriftet war. Baron Lindenau hatte vor sechs Monaten der genannten Dame einen Besuch abgesehen, um eine Heirat zwischen ihr und einem Velligen zu hande zu bringen. Die Sache hatte sich aber zerschlagen, da Lindenau eine Vermittlungsgebühr von 10 000 M forberte.

Hau hat dem Zeugen Lent in Unterjuchungsgefängnis gefagt, er werde, wenn er zum Tode verurteilt werde, alles in einer Schrift niederlegen, was er über den Mörder der Frau Molitor wisse.

Dem Berichterstatter des Hau sind eine Unmenge von Zuschriften zugegangen, darunter solche von gekeskranken Leuten, die sich selbst der Tat bezichtigten und bereit sind, sich für Hau opfern zu lassen.

Ein Berichterstatter hatte Gelegenheit, den „Verleger“ der Olga Molitor, einen Baden-Badener Buchhändler, zu sprechen. Olga Molitor hatte vor Jahr und Tag 200 ihrer Gedichte auf eigene Kosten drucken lassen. Die Gedichte waren aber so schlecht, daß der Buchhändler ihr abriet, sie herauszugeben. Olga Molitor ließ darauf die Gedichte einstimmen. Seine konnte der Verleger durch die Veröffentlichung derselben ein reicher Mann werden.

Die Zeugin Fräulein Eisele, welche als eine ruhig überlebende, in keiner Weise zur Wanktaste neigende Dame geschildert wird, ist am 6. November kurz vor 6 Uhr von der Richtentalerallee aus in die Fremersbergerstraße gegangen. Als sie bis zur Mauer des dort gelegenen Parkhotels gelangt war, traf sie eine Bekannte, die sie darauf aufmerksam machte, daß es gleich 6 Uhr sei; sie habe deshalb den beabsichtigten Besuch aufgegeben. Wenige Schritte weiter sei sie von einem auffallend blaffen, großen, schlanken Mann ohne Bart überholt worden. Dieser Mann sei nach der Richtentalerallee zu sehr schnell gegangen und sei dort in eine Gedächtdroschke gestiegen. Wenige Sekunden später habe sie einen Schuß gehört, ebenso ihr Kind. Diese Wahrnehmung habe sie zu Hause erzählt; als man ihr abends erzählte, daß Frau Molitor erschossen worden sei, habe sie sogleich gefagt, dann habe sie den tödlichen Schuß vernommen. Es sei erklärlich, daß die Zeugin nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß der Mann, den sie gesehen habe, identisch mit dem Mörder Hau sei, da sie erst später nach dem Fortfahren des Wagens den Schuß gehört habe. Erst in der Verhandlung, als Hau jagub, in einer Droschke vom Albeeban zum Bahnhof gefahren zu sein, wurde es ihr klar, daß dieser Mann Hau sein müsse. Die Angaben habe der Droschkentürhüter bestätigt. Erst auf ihr Drängen sei ihre Wahrnehmung von der Kriminalpolizei zu Protokoll genommen worden. Dieses Zeugnis ist naturgemäß von der allergrößten Bedeutung; denn es stellt die Täterschaft Haus in Frage. Daß Hau sich kurz vor 6 Uhr an der Villa Engelborn befand, wird

durch die Zeitangabe der ihm auf dem Wege dorthin begegneten Zeugen bemerken. ... durch die Zeitangabe der ihm auf dem Wege dorthin begegneten Zeugen bemerken.

Der Zeuge Lindenau.

Als Freiherr von Lindenau Sonnabend auf dem Bahnhof in Baden-Baden in gerichtlicher Begleitung erschien, meldete sich ein Zeuge, der behauptete, ihn am letzten Mittwoch, an dem er ebenfalls in Mannheim verhaftet wurde, in Baden-Baden gesehen zu haben.

Aus dem Großherzogtum.

Der Großherzog von Baden hat dem Reichsgericht den Antrag gestellt, die Revision des Urteils zu verweigern.

Oldenburg, 12. August 1907.

* Kommissar des Reichsgerichts hat heute mittag in Oldenburg an Stelle des zum Reichsgericht ernannten Oberlandesgerichtsrats Buralage, wie vorauszugehen war, Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Driever abberufen und zwar mit 54 Stimmen, während Apolhofer König in Königen mit 13 Stimmen ganz bedeutend in der Minderheit blieb.

// Der Männergesangsverein „Sängerbund“ begab sich gestern nach Mafede, um das diesmalig anläßlich des Geburtstages der Frau Großherzogin und des Erbprinzen des Großherzogs im Schlosse einige Lieder zu singen.

* Der Preis für das Schwarzbrod wurde heute auf 95 & erhöht.

* Generalversammlung des Verbandes von Ortskrankenkassen des Herzogtums Oldenburg. Sonntag, den 11. Aug., fand in Brake die ordentliche Jahresversammlung statt, an der 38 Delegierte und 8 Vertreter der Kassenvorstände von 20 Ortskrankenkassen teilnahmen.

zahlen müssen. Die Krankenkassen haben mit einem Teile dieser Mitglieder sehr schlechte Erfahrungen gemacht, da diese unempfindbar gefunden wurden. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt, und es sollen entsprechende gesetzliche Bestimmungen angeordnet werden.

* Eine besondere Ehrgang wurde dem Hofmeister Lehmann und Frau hierfür zu ihrer gestern stattgefundenen Silberhochzeit zuteil. Neben vielen mündlichen und schriftlichen Glückwünschen besam das Jubelpaar auch ein Ständchen von dem Gesangsverein „Kameradschaft“.

* Ein Zittlichkeitsverbrechen wurde Sonnabend abend in dem Wäldchen bei den Scheibellanden an einem etwas idiotischen Mädchen, der Tochter des Arbeiter H., verübt von einem Menschen, der sich Hiesel nennt, der in Wirklichkeit aber Schulze heißen und hier bei der Artillerie gebildet haben soll.

* In dem Bericht der Frau Brünning in Nordenham sollte es heißen: „Gendarm Neumann in Nordenham.“

* Mafede, 12. Aug. Zur Errichtung einer Verkaufsstelle des Oldenburger Konsumvereins nahm eine Versammlung im „Großen Anton Wäldchen“ Stellung. Nach einem Vortrage des Herrn Heimann-Oldenburg über das Konsumvereinsgesetz wurden eine Kommission die weiteren Arbeiten übertragen.

* Reußende, 10. Aug. Der aufblühende Kriegerverein in unserm Orte hat heute seinen großen Tag. Ihm blieb es vergönnt, das erste Verbandsfest der vor längerer Zeit zu einem Verbände zusammengetretenen Kriegervereine in den Gemeinden Mafede und Wiefelstede zu veranstalten. Unter der umsichtigen Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Mannen, hatte der festgebende Verein die Vorbereitungen zum Feste sorgfältig getroffen, so daß ein glücklicher Verlauf von vornherein gewährleistet werden konnte.

* Stedingen, 10. August. Ein sehr betrübender Unglücksfall ereignete sich gestern in Moxen an der Weier. Das 1 1/2jährige Söhnchen des Gärtnereimeisters A. derselbst geriet mit der Hand in die durch einen Göbel getriebene Brotnetzmachine. Dem unglücklichen Kinde wurde fast der ganze rechte Arm abgerissen.

§ Wilhelmshaven, 11. Aug.

Hier wurde ein Mann ermittelt, der sich unbefugt als Kriminalbeamter ausgab und dienstliche Funktionen ausüben wollte. Auf der Weier ereignete sich ein Unglücksfall. 7 Maler waren dabei, in den einzelnen Abteilungen eines alten Schwimmbades die Wände anzustreichen.

* Verden, 10. Aug. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag. Als sich Leutnant Krause vom hiesigen Artillerie-Regiment Nr. 21 zu Pferde auf die Reithahn begeben wollte, bäumte kein Pferd und überschlug sich, so daß der Reiter unter das Pferd zu liegen kam.

* Embden, 11. August. Das kürzlich in Bonn nach einer Operation verlorene Fräulein Marie Aug, die Tochter des im März verstorbenen hiesigen Landratsverrats Aug, hat die Stadt zu Gunsten in ihres Vermögens eingelegt. Nachdem rums 175.000 M für Legate an entfernte Verwandte und gemeinnützige Institute vorabgenommen wurden, dürfte der Stadt ca. 325.000 M zufließen.

25.000 M zufließen, wenn sie einmal einen städtischen Theater- oder Saalbau ausführt. (Glückliches Embden!)

Neueste Nachrichten und letzte Depeschen.

Eigene telephonische und telegraphische Berichte der „Nachrichten für Stadt und Land.“

Reichsburg, 12. Aug. In einem russischen Hofort wurde ein japanischer Generalstabsoffizier unter dem Verdacht der Espionage verhaftet.

Berlin, 12. Aug. Ueber zwei Unglücksfälle bei der Befreiung der Alpen wird berichtet: Ein Berliner, der 30 Jahre alte Guido Danz, ist bei der Befreiung des Schredhorns an einer Stelle, wo man sich an eisernen Stäben festhalten muß, abgestürzt und mit schwerem Schädelfraktur gestorben.

New York, 12. August. Die Fortsetzung der Verkäufe der Börse am 10. August verurtheilte eine allgemeine Baisse in Wertpapieren. Im Durchschnitt sind die Preise niedriger, als die seit der Finanzpanik vom 14. März.

Berlin, 12. Aug. Die letzten Mitteilungen aus Rußland über vermehrte Ausbreitung der Cholera haben die Frage nahegelegt, ob für Deutschland eine Cholera gefahr besteht. Ueber diese Frage hat sich der Leiter des hiesigen Instituts für Infektionskrankheiten, Geheimrat Börnig, wie folgt ausgesprochen:

Cholera in Deutschland?

Für uns liegt kein Grund zur Besorgnis vor. Unsere Bevölkerung darf der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegensehen. Diese meine Ueberszeugung stützt sich nicht allein auf wissenschaftliche Untersuchungen, sondern auch auf praktische Erfahrungen. Wir wissen, daß wir die Mittel besitzen, uns zu schützen.

Aus Marokko.

Tanger, 11. Aug. Der französische Dampfer „Anatolie“, der gestern Casablanca verließ, ist hier eingetroffen und beladigt, daß am 8. d. M. eine Schiffsatzung angekommen hat und ein heftiges Geschütz nach andauernde französische Kavallerie und Artillerie sei zehn Kilometer von der Stadt entfernt.

Alte Depeschen.

Reichsburg, 11. Aug. Die zur Untersuchung der Zustände bei der sibirischen Bahn eingesetzte Kommission stellte Berentreibungen im Betrage von mehr als 10 Millionen Rubel fest.

New York, 12. Aug. Die Telegramme nach folgenden Orten sind infolge des Streiks der Telegraphenbeamten Verzögerungen unterworfen: Birmingham, Alabama, Meridian Mississippi, Milwaukee, Wisconsin, St. Louis, Missouri, Augusta, Georgia.

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg

Table with columns: Monat, Thermometer (Re., mm), Barometer (mm), Windrichtung, Windstärke, Temperatur (tägliche, mittlere, höchste, niedrigste).

Wettervorausage für Sonntag.

(Geste mittag herausgegeben in Hamburg.) Morgen zunehmende Bewölkung. Nachher leichte Niederschläge. Mäßige südwestliche Winde. Am Tage etwas kühl.

Advertisement for Kufeke medicine, featuring a circular logo with the name 'Kufeke' and text describing its benefits for various ailments like cholera and diarrhea.

1. Beilage

zu Nr. 220 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Montag, 12. August 1907.

6. Verbandsfest des Turnverbandes „Süd-Oldenburg“.

(Wildeshausen, 11. Aug.)

Gestern und heute wurde hier das 6. Turnfest des Turnverbandes Süd-Oldenburg gefeiert. Wildeshausen, die alte Huntestadt, zeigte sich im Festeschnuck, Guirlandenreichen, Ehrenpforten, flatternde Fahnen und Wimpel verliehen dem Straßenbild einen freundlichen Charakter, und der Turnverein Wildeshausen und die Bürger boten den Turnern ein herzlich willkommen und gastliche Aufnahme. Die mit dem Nachmittagszuge ankommenden Turner wurden gestern am Bahnhöfe vom festgebenden Verein mit Musik empfangen und nach Zimmohrs Gasthof geleitet, wo alsbald der

Vertretung

durch den Verbandsvorsitzenden Heinrichs-Bechta eröffnet wurde und die laufenden Angelegenheiten des Verbandes ordnete. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß der bisherige Vorstand auf zwei Jahre einstimmig wiedergewählt wurde. Es war ein neuer Kassier und Schriftführer zu wählen; dazu bestimmte man Turner Duijstjeßen-Bechta, als Stellvertreter Knüpsen-Wildeshausen. Des weiteren wurde über die reichhaltigere Gestaltung des vollständigen Turnens auf dem Verbandsfest Beschlüsse gefaßt. Zur Aufnahme meldete sich der Turnverein Goldenstedt. Zu Kampfrichtern waren drei Mitglieder des Oldenburger Turnverbandes genommen, die übrigen Kampfrichter gehörten dem Verbande an. Abends fand in W. Kologes Gasthof ein

Festmessen

Festmessen statt, bei dem der schöne, geräumige Saal von Damen und Herren bis auf den letzten Platz besetzt war. Der zweite Vorsitzende des Turnvereins Wildeshausen eröffnete den Kommerz mit einer Begrüßungsansprache, die in einem dreifachen Gut Heil auf die deutsche Turnerschaft gipfelte. Der erste Vorsitzende, Amtshauptmann Scheer, gedachte des Kaisers und Großherzogs, und der Verbandsvorsitzende Heinrichs-Bechta auf die Stadt Wildeshausen und ihre Bürger. Der Verein hatte zu dem Kommerz ein reichhaltiges Programm aufgestellt und die Darbietungen sehr gut vorbereitet, so daß die Anwesenden bald in die richtige Stimmung versetzt wurden und der Abend einen vorzüglichen Verlauf nahm. Zwischen den theatralischen und turnerischen Vorführungen wurde ein feierlicher Akt vorgenommen: die Anlegung eines Erinnerungsgeweihs an die Vereinigung der beiden Vereine an die Fahnenstange. Amtshauptmann Scheer wies auf die Bedeutung hin, und die beiden bisherigen Vorsitzenden, Knüpsen vom Männerturnverein und Ludwig vom Gut Heil, hielten mit entsprechenden Worten das Erinnerungsgeweihs an.

Gestern rieselte ein sanfter Regen hernieder, und voll banger Erwartung schauten diesen Morgen die Turner zum Himmel; aber bald trat ein sehr schönes Festwetter ein. Um 6 Uhr war großes Wachen und Wettturnen, Kampfrichter und Zuschauer eilten zum Festplatze, der alten Vogelstange, wo bald nach 7 Uhr

das Wettturnen

begann. Das Ergebnis, wie es nach dem Schauturnen vom Verbandsturnwart Engelbart bekanntgegeben wurde, ist folgendes: 1. Preis, 55,5 Punkte, Ferdinand Günther, Wildeshausen; 2. Preis, Antena, Wildeshausen, 57,5 P.; 3. Preis, Willi Günther, Wildeshausen, 55,25 P.; 4. Preis, Graf, Cloppenburg, 54 P.; 5. Preis, Schneers, Gatten, 53 P.; 6. Preis, Schröder, Bechta, 52,5 P.; 7. Preis, Schulz, Gatten, 51,25 P.; 8. Preis, Winkler, Cloppenburg, 49,5 P. — Der beste Gerätturner war, wie im Vorjahre in Cloppenburg, Schneers-Gatten mit 37,5 Punkten, der beste im vollständigen Turnen, Hochspringen, Steinsetzen und Stennen Schröder-Bechta mit 24,5 Punkten. — Nachdem die Stabübungen noch einmal durchgeführt waren, wurde im Osterlohischen Festzelt das geschmackvoll zubereitete

Festessen

eingenommen, bei welchem Heinrichs-Bechta der auswärtigen

tigen Kampfrichter und der Turnerei gedachte, und Heime-mann-Hatten dem Wildeshauser Turnverein ein dreifaches Gut Heil brachte.

Gegen 4 Uhr begann der

Festzug,

in welchem außer den angeschlossenen Vereinen auch die Turnvereine Harpstedt und Goldenstedt marschierten. Der stattliche Zug bewegte sich vom Hunteort nach der alten Vogelstange, wo die Turner sogleich zum

Schauturnen

antraten. Dasselbe bestand aus Stabübungen, unter Mitwirkung der Jugendreize, Kiegenturnen an 6 Geräten, Saltoturnen der Cloppenburg, Stabhochspringen der Wildeshauser und Kirturten an Red und Barren. Zu dem Turnen hatte sich eine große Zuschauermenge eingefunden, welche die Vorführungen mit großem Interesse verfolgte und hervorragende Leistungen mit Beifall belohnte. Den Schluß des turnerischen Teiles bildete die

Krönung der Sieger.

Der Verbandsturnwart nannte die Sieger im Wettturnen, die von ihren Vereinsangehörigen mit lautem Jubel begrüßt wurden, und der Vorsitzende überreichte ihnen den Gedenkranz. Der Verbandsvorsitzende dankte allen Festteilnehmern und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland; brausend erklang das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Viele auswärtige Turner mußten nun leider das gastliche Wildeshausen mit den Abendjahren verlassen; manche vergnügten sich aber noch auf dem Turnerballe im Festzelt, mit welchem das wohlgelungene Fest seinen Abschluß fand. Nächster Festort ist Wardenburg.

Aus dem Großherzogtum.

Das Radom unter mit Vorbehalt vorbehalten Originaltext aus dem amtlichen Nachrichtenblatt. Die Zeitungen und Berichtsblätter lokale Vorkommnisse und der Redaktion zugesandt.

Oldenburg, den 12. August.

* **Stiftung einer Note Kreuz-Medaillen.** Der Großherzog hat eine tragbare Auszeichnung für Verdienste in der freiwilligen Krankenpflege oder sonstiger gemeinnütziger Tätigkeit in Gestalt einer mit dem Roten Kreuz geschmückten Medaille gestiftet. Sie ist 25 zu 40 Millimeter groß und besteht in dem in vergoldeter Bronze ausgeprägten Nennungsstück des Großherzogs (F. A. mit der Krone), umgeben von einem ovalen Reifen aus gleichem Material, das aber ein freisundes Medaillon von 9 Millimeter Durchmesser mit dem roten Kreuz in weißem Felde trägt. Die Medaille ist auf der linken Seite der Brust zu tragen an einem 35 Millimeter breiten dunkelblau gewässerten Seidenband, dem auf beiden Seiten ein schmaler ovaler Streifen eingewirkt ist. Ohne die Medaille darf das Band nicht getragen werden. Frauen haben auf dem Bande den Nennungszug der Frau Großherzogin (E. mit der Krone) in einer 16 Millimeter hohen Ausprägung in vergoldeter Bronze zu tragen. Die Chiffre ist etwa 10 Millimeter über dem Ringe der Medaille in der Mitte des Bandes zu befestigen. Die Medaille wird vom Großherzog an Männer und Frauen verliehen, die sich in freiwilliger Krankenpflege (in Kriegs- oder Friedenszeiten) oder in sonstiger Betätigung gemeinnütziger Bestrebungen besondere Verdienste erworben haben. Der Großherzog sieht es zu, Frauen zur Verleihung der Medaille vorzuschlagen. Die Medaille kann dem Inhaber wegen Unwürdigkeit entzogen werden. Sie ist nach dem Tode des Inhabers an das Großherzogliche Kabinett zurückzuliefern.

* **Kampfrichter.** Der Postleutnant S. u. h. in Osbnähr, der vor dem lange Jahre als Bureaubeamter bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hier selbst beschäftigt war, ist unter Beförderung zum Ober-Postleutnant am 1. Oktober nach Leipzig versetzt worden.

* **Kampfrichter-Verein.** Unter zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder und deren Familienangehörigen beging gestern nachmittag der Verein das diesjährige Sommerfest, verbunden mit der Geburtstagsfeier der Frau Großherzogin und des Erbgroßherzogs, im Oldenburger Schützenhof. Das Wetter war äußerst günstig, so daß die vielen Teilnehmer dem Konzert im Garten lauschen konnten. Während des Konzerts der Infanteriekapelle unter Ehrhards

Leitung nahm Oberfirchentrat Sacke in Behinderung des Majors A. D. Noell das Wort. Er dankte im Namen des Vorstandes für den zahlreichen Besuch und wünschte einen fröhlichen, angenehmen Verlauf des Sommerfestes. Er schilderte den Lebensgang der Großherzogin, die nunmehr 11 Jahre unter uns weile und die Herzen aller Oldenburger erworben habe. Der Erbgroßherzog, der am Sonnabend sein zehntes Lebensjahr zurückgelegt habe, wäre zur Freude der Eltern und der Landesbewohner ein fröhlicher Knabe geworden, der dank seiner vorzüglichen Erziehung im Stande sein werde, demnächst die Regierung des Vaterlandes weiterzuführen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Großherzog und sein Haus, insbesondere aber auf die Großherzogin und den Erbgroßherzog, beendete der Redner seine Ansprache. Die Musik spielte hierauf die Nationalhymne, welche die Festteilnehmer stehend mitsang. Nach Schluß des Konzerts fand ein Ball im Saale des Lokals statt. Das Fest nahm einen würdigen Verlauf.

* **Anschluß an das hiesige Fernsprechnetz** hat erhalten Schlichter Joh. B. Lendermann, Sternburg, Schulstr. 5, unter Nr. 723.

* **Schützenfest in Everßen.** Der Schützenverein Everßen feierte gestern bei bestem Wetter den ersten Tag seines zehnten Schützenfestes. Gleich wie bei den früheren Festen des Vereins hatte auch diesmal die Drifflacht Everßen reicher Schmuck angelegt. Nach Empfang der auswärtigen Schützen im „Schützenhof zur Tankenburg“ und Abholung des Schützenfestes fand gegen 12½ Uhr der Umzug durch den Ort statt, welcher gegen 1½ Uhr beendet war. Um 2 Uhr fand im Vereinslokal ein großes Festessen statt, woran auch viele auswärtige Schützen teilnahmen. Gemeindefürsorge Schmarzing, als Vertreter der Gemeinde, begrüßte hierbei die erschienenen Gäste und brachte anschließend ein Hoch auf den Großherzog aus. Herr Bülling-Oldenburg brachte das Wort über aus. Herr Schmarzing toastete auf die auswärtigen Festteilnehmer. Um 3 Uhr begann das Schießen auf sämtliche 11 Scheiben. Zunächst nahm der Festtrübel auf dem Festplatz seinen Anfang. Der Verein hatte diesmal für die „kleinen“ reichlich gesorgt. Mehrere Hundert kleinere Geschenke, Kuchen usw., kamen zur Verteilung, und es war für die Verteiler keine leichte Arbeit, alle zu befriedigen. Um 8 Uhr erreichte das Schießen sein Ende, wird jedoch heute weiter fortgesetzt. Der Verein hat außerordentlich zahlreiche und wertvolle Gewinne angehäuft, welche heute abend zur Verteilung kommen. Ein Festball im Vereinslokal beschloß den ersten Festtag.

* **Das Examen zum Post- bzw. Telegraphen-Assistenten** bestanden bei der im Laufe der vorigen Woche bei der hiesigen Ober-Postdirektion stattgefundenen, am Sonnabend beendeten Prüfung fünf Postbeamte, die dem Bezirk Oldenburg und auswärtigen Ober-Postdirektionsbezirken angehören.

* **Die Automobil-Fabrik zwischen Oldenburg und Wardenburg** ist immer noch nicht eröffnet, obwohl man bestimmt annehmen darf, daß der 1. August spätestens der Eröffnungstermin sein werde. Die Verzögerung der Betriebsöffnung gründet sich hauptsächlich auf den Umstand, daß die Fabrik die Kraftwagen nicht liefert. Kontraktlich muß diese bis jetzt schon einige tausend Mark Kontraktsumme zahlen. Die Autos rentieren sich also für die Geossen schon ganz gut, ehe sie überhaupt noch da sind. Man hofft aber trotzdem, daß die Fahrten baldmöglichst beginnen mögen.

* **Hoggenerte.** Das gestrige Wetter war günstiges Erntewetter. Trotz des Feiertages war man daher überall dabei, den Roggen, soweit er trocken war, unter Dach und Fach zu bringen. Hoffentlich hält die Erntewitterung, wie sie jetzt ist, so lange an, bis die Erntearbeit ganz beschloßt ist.

* **Ein georgener Seidengewehr** verlor am Sonnabend in der Analienstraße ein Infanterist einen Zivilisten. Wie sich herausstellte, war der Infanterist mit seiner Wäsche — einer Koffer — in Wormbeim geraten. Hierin suchte sich der Zivilist, indem er den Soldat zur Ruhe aufforderte. Hierbei geriet dieser so in Wut, daß er blank zog und den Zivilisten mit der Waffe in der Hand verfolgte. Glücklicherweise kam der Soldat ins Stolpern und stürzte auf das Straßenpflaster. Die Wunde ist es zu vermeiden, daß kein Unglück geschah.

Kleines Feuilleton.

Wissenschaft, Literatur und Leben.

Mohammedanisches Heidentum.

In dem Augenblick, da vor Calabianca europäische Gesandte gesprochen haben, wo am Horizont drohende Gewitterwolken eines „heiligen Krieges“ der nordafrikanischen Mohammedaner sich aufzürmen, sind die Neugierigen und Kenner des Landes von besonderer Schwerekraft und verdienen doppelte Beachtung. In der fesselnden marokkanischen Stimmungsüberden, die Benjam in einem englischen Worte entrollt und deren unausgesprochene Warnungen durch die jüngsten Ereignisse unheimlich bekräftigt werden, wird mit ersten Worten darauf hingewiesen, wie wenig man in Europa im allgemeinen die Höhe des nordafrikanischen Mohammedanismus in den Kreis der Betrachtungen zieht. Zwischen Kämpfen, Unruhen und Räuberzügen aufgewachsen, von Kämpfen, Unruhen und Räuberzügen umwogen, ist die Todesfurcht etwas, was ihrem Wesen fernliegt. In dem Strudel wechselvoller Lebensereignisse kennen sie nur einen Pol, mit fanatischer Innbrunst halten sie ihn umfaßt: ihre Religion, der mohammedanische Fanatismus, der unerschütterliche Glaube, daß Allah die Lebensstige seiner Gläubigen vorher bestimmt habe, und daß keines Menschen Macht es vermag, den Tod anzuhalten. Und dieser Glaube an die Unabänderlichkeit des Fatums, des Kismet, läßt sie dem Tod mit Ruhe ins Antlitz schauen, läßt sie unerschrocken den Gefahren entgegengehen, denn nur der, dem es Allah vorherbestimmt, wird darin umkommen. Der Brief, den Raijuli jeben an den bekannten englischen Reisenden William Maxwell gerichtet hat, ist ein charakteristisches Beispiel für die Unergründlichkeit, mit der selbst die totfurcht, läßt sie Unergründlichkeit, mit der selbst ihre Glauben anhangen. Fast ergreifend wirkt es, zu hören, wie dieser trotzig, stolze und eigenwillige Mann,

der mit Selbstherrlichkeit auf seine edlen Ahnen und deren Taten hinweist, dessen ganzes Leben ein ruheloses Protest gegen die willkürliche Regierung seines Landes gewesen ist und der noch heute eine Macht bedeutet, im Gefängnis demütigt sein Haupt beugt und sein Schicksal dem unerforschlichen Willen Allahs bereitwillig anheimgibt. Raijuli erzählt, wie Abdul Rahman ihm gefangen nahm, nach Mogador schleppte und ihn dort fünf Jahre lang in harter Gefangenschaft schmachten ließ. „Ich beugte mein Haupt vor dem Willen Allahs, ich erhob meine Augen zu ihm und flehte zu dem Allahherzigen, meine Bitte zu erhören. Die Tage des Menschen sind gezählt, und selbst Ketten können ihn nicht auf ewig fesseln. Und der Allahherzige hörte meine Bitten, er erteilte die Tür meines Gefängnisses, und ich ging heim in mein Dorf.“ Und dieser Fatalismus ist allen mohammedanischen Stämmen Nordafrikas zu eigen, er verleiht ihnen etwas Gemeinsames und bindet sie alle, trotz Stammesfeindschaft und Rassen-Eigentümlichkeiten, zu einer großen Nation. Am Osten mit im Westen Nordafrikas ist dieses Gefühl gleich stark, und der Gedemüt vor dem Tode verbindet sich mit einer stummen Kraft, körperliche Schmerzen, Wunden und Entbehrungen zu tragen, mit einem Geldeumute, der Bewunderung einflößt. Der englische Kapitän T. C. S. Spedy, der jahrelang im südlichen Nordafrika gereist ist, erzählt einige Fälle, die ein schönes Licht werfen auf den Mut, die Willenskraft und den Heroismus, dessen die Araber fähig sind, wenn die Stunde es verlangt. Ein Stamm hatte einen anderen überfallen, übermächtig und Kamele und Pferde entführt, und der übermächtige Feind verfolgte die kleine Schaar von Kriegern, mit denen der Scheich Mohammed Drub entflo. Auf erschöpften Tieren war die Flucht so gut wie aussichtslos; sie wußten, am Morgen würde der Feind sie einholen, und um die Reste seines Stammes vor Knechtschaft und Vernichtung zu retten, entschloß sich der Scheich zu einem heldenmütigen Opier. Eine

schmale Felsenflucht war zu passieren. Mohammed Drub trieb seine Leute zur Eile an, die Nacht brach herein, und er allein blieb zurück, mit seinem Leib den Raß gegen die Verfolger zu herten. Kaum waren seine Leute in der engen Schlucht verschwunden, da ertönte der Rufschall der nahenden Verfolger. Da es schon dunkel war, konnten sie nicht sehen, daß Mohammed Drub allein war, nur sein Kriegstuf leuchte sie, daß der Raß bereit war. Mit seinem Schilde wehrte Mohammed Drub die Speere ab, die mit wilder Wucht auf ihn geschleudert wurden. Bald war sein Schild durchlöchert, von Kanzen gelocht, er konnte ihn nicht mehr halten, und so begann er, die Wurfgeschosse herauszuwerfen. In diesem Augenblick der Schutzlosigkeit traf ihn ein Speer in die Seite. Er wußte, daß er sterben mußte. Mit kalter Ruhe nahm er zwei Kanzen, ramnte sie mit der Spitze in die Erde, und als Salt befestigte er die Schäfte unter seinen Armen in den Aushöhlen; so konnte er aufrecht stehen bleiben und den Feinden noch als lebend erscheinen, als der Tod schon seiner Herr geworden war. Nach zwei Stunden, als der Mond aufging, warf der Wind seinen Körper um. Zu spät mußten die wütenden Habendos erkennen, daß ein einziger Krieger sie so lange aufgehalten hatte, Mohammed Drub, der nun kalt und bleich dalag. Sein Stamm aber ward gerettet. In einem anderen Falle war es wiederum den Habendos gelungen, den Beni Amers durch einen klugen Streifzug ihre weitenden Herden zu entführen. Sofort hatten die Weislichen sich zur Verfolgung aufgemacht, aber sie erreichten die Feinde nicht mehr, ein plötzlich angeschwollener Fluß sicherte die Räuber vor der Rache, und nur einige hundert Meter von ihrem Eigentum getrennt mußten die wütenden Beni Amers ohnmächtig mit ansehen, wie ihre Herden mit aller Gemächlichkeit davon getrieben wurden. Scheich Hamid ermahnte, daß alles verloren war und sorgig rief er dem Scheich der Habendos zu: „Halle an, gib mir meine Rache. Wenn Du ein Mann bist, so bleibe stehen und laß uns einen Speerwurf wechseln.“ Scheich Muja ritt heran und rief: „Wie es

L. Nadorff, 12. Aug. Der Radfahrerverein „Abster“, Nadorff, feierte hier gestern bei diesjähriges 4. Stiftungsfest im Lokale der Witwe Heilmann, das von einer herrlichen Witterung begünstigt war. Nachdem einige auswärtige Vereine eingetroffen waren, nahmen die angehenden Wettfahrer zur feierlichsten Zeit ihren Anfang. Die Beteiligung an diesen Rennen war ziemlich stark, so daß die Montur eine dementsprechende wurde und mancher Teilnehmer zur Erreichung eines Preises viele Schweißtropfen opfern mußte. Das Programm bestand in Haupt-, Vereins- und Munitionsfahren. Als Sieger im 1. Hauptfahren gingen hervor: F. Willers-Nadorff, 1. Preis, 25 A, P. Jann-Petersen, 2. Preis, 15 A, Heidenreich-Bardenfleth, 3. Preis, 10 A, H. Jann-Petersen, 4. Preis, 5 A. Bei diesem Rennen führte ein Fahrer und erlitt einige geringe äußere Verletzungen, so daß er blutend durchs Ziel kam. 2. Vereinsfahren: F. Willers, 1. Preis, Heidenreich, 2. Preis, v. Steen, 3. Preis, Barmen, 4. Preis, Frohmüller, 5. Preis, A. Jannhen, 6. Preis, G. Jansen, 7. Preis, Ohlhoff, 8. Preis, G. Bruns, 9. Preis, Bohlen, 10. Preis, Ohlhoff, 11. Preis. Als Preise für dieses Rennen waren Ehrenpreise und für einige Sieger verdienstliche Plakette „Ehler Hülmanninger“ als Stiftung ausgegeben. Nach einer kurzen Pause nahm das Korpsfahren seinen Anfang und zog sich durch die Hauptwege des Ortes. Hieran schloß sich ein gemütlicher Ball mit hartem Besatz in dem Saale der Witwe Heilmann an. Zwei Kunstfahrer aus Düsseldorf erzielten reichen Beifall. Gegen 10 Uhr abends fand sodann die Preisverteilung statt und konnte hiernach der flotte Ball wieder in seine Rechte treten.

Glisleth, 10. Aug. In der gestern nachmittag in Randorffs Hotel „Fürst Bismarck“ hierorts stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung der Elsflether Heringsfischereigesellschaft wurde beschlossen, das Aktienkapital um 200 000 M., d. i. auf 1 000 000 M. zu erhöhen, und die neuen Aktien (200 à 1000 M.) zum Kurse von 103 zu veräußern. Ferner wurde beschlossen, eine Vorjahresdividende von 8 Prozent auf die alten und von 6 Prozent auf die neueren Aktien zu verteilen; den Besizern der neuen Aktien soll erstmalig die Hälfte des Dividendenbetrages zu Gute kommen, welcher ihnen für das ganze, vom 15. Juni 1907 bis 15. Juni 1908 laufende Rechnungsjahr zuzurechnen würde.

Delmenhorst, 11. Aug. Die Bauunternehmer sind den Bauarbeitern und Arbeitern einen weiteren Schritt entgegengekommen. Sie machten in der gestrigen Einigungsversammlung der Ausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes das Angebot, bei Wiederaufnahme der Arbeit den Stundenlohn von 52½ S bis 65 S für Gesellen und von 42½ S für Arbeiter zu erhöhen. Am ersten April 1908 soll eine weitere Erhöhung von 2½ S pro Stunde erfolgen, so daß die Gesellen dann bei 10stündiger Arbeit täglich 5,75 A, die Arbeiter 4,75 A verdienen. Dies Angebot soll bis Dienstag mittag aufrecht erhalten werden. Jedoch ist dasselbe von den Bauarbeitern bereits abgelehnt worden, während Maurer und Zimmerer noch keinen Bescheid gegeben haben. Die Bauarbeiter beharren auf ihrer Forderung der 8stündigen Arbeitszeit, trotzdem das weitere Zugeständnis gemacht ist, daß, falls in Bremen im Jahre 1908 die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden verkürzt wird, auch in Delmenhorst eine Verkürzung eintreten soll mit entsprechender Lohnzulage. Nach dieser Aneuerung stehen sich die Arbeitnehmer hier in Zukunft besser, als wenn sie nach Bremen zum Bau fahren, allerdings bei einer Stunde Arbeitszeit mehr. Man sollte nicht glauben, daß auch die Maurer und Zimmerer das Angebot zurückweisen und damit die Verantwortung übernehmen, wenn weitere Zugüsse von ausländischen Arbeitswilligen erfolgen. — Auf den Straßen ist jetzt alles ruhiger. An den Transport der Italiener und die nach Darstellung von hegeherischer Seite so anregend wirkenden Uniformen hat man sich gewöhnen müssen, wenn's einigen vielleicht auch schwer gefallen ist. Die Verbote der öffentlichen Versammlungen, sowie der Menschenansammlungen auf den Straßen usw. nach 6 Uhr abends sind vorläufig bis auf Mittwoch ausgehebt, das Versammlungsverbot seitens des Großherzoglichen Amtes für heute auch auf die Nachbargemeinden Ostersee, Schöneberg und Hasbergen. Hoffen wir, daß dies die letzten Maßnahmen sind, die in der Streifsbewegung notwendig geworden sind.

Delmenhorst, 10. Aug. Der gestrige Abend und heutige Tag verlief ruhig. Das schließlich schärfere Vorgehen der Beamten — so traurig es ist, daß man es sagen muß — scheint doch gewirkt zu haben. Man verließ sich zu sehr auf die Langmut der Behörde. Sollen sich

Dich verlangt, und blieb dann ruhig wie eine Bildsäule stehen. Um die Wutdäme zu umgeben, wollte Gamid den Mäurer nur bewundern: mit fischerlicher Wucht schleuderte er seinen Speer und traf mit ihm Wula in den Oberdarm. Die Spitze drang durch Fleisch und Sehnen bis in den Sattel und blieb stecken. Wula versag seine Kieme, „Salam“ grüßte er höhnlich und ritt im Galopp davon, ohne den Speer aus der Wunde zu ziehen. ... Und einen ähnlichen Fall von Verachtung des Schmerzes erzählt Kapitän Speedy von dem früheren Scheit der Veni Amer, Gamid Ahr, mit dem er selbst lange Zeit eng befreundet war. Durch einen Fall seinen Pferdes erlitt Gamid Ahr einen komplizierten Schenkelbruch. Drei Tage lang mußte man ihn schleppen, ehe das Lager wieder erreicht war. Als ein griechischer Wundarzt, den man von Kasjala herbeigerufen hatte, an sein Lager trat, war das Bein hoch aufgequollen, die zerbrochenen Knochen splitter waren ins Fleisch gedrungen und der ganze Schenkel furchbar entzündet. Vor der Untersuchung fragte der Wundarzt, wo der Hauptkammer stecke. Und Gamid Ahr lächelte verächtlich und meinte: „Ich kenne keinen Schmerz. Genieß mein reich die Kunst der Ärzte so etwas zu entdecken.“

Die französischen Minister auf dem Mokkerstuhl.
Die Sommerreisen der französischen Minister geben Herrn Wriem Böh, einem Mitarbeiter des „Gaulois“, Stoff zu einer ebenso ergötzlichen wie boshaften Satire. Unter der Spitzmarke „Zeitsveränderungen und Sommerreisen“ schreibt er:

„Herr Guyot-Desjaigne, Justizminister und Siegelbewahrer, weil in Clermont-Ferrand. Zur Feier der Ankunft des Herrn Justizministers wurden 35 Diebstähle ausgeführt, mehrere Lebensfälle mit bewaffneter Hand veranfaßte und einige Untermörder verhaftet. Die Nahrungsmittelfischer des ganzen Kreises haben illuminiert.
Herr Bichon, Minister des Neuzehnen, weil in Jura. — Herr Bichon, Minister des Neuzehnen, weil in Paris (innerhalb 24 Stunden zurückgekehrt). — Herr Bichon, Minister des Neuzehnen, weil in Casablanca.

ist die Ruhe eine dauernde. Vorwärtsfahrer sind aber auch für Montag und Dienstag keine öffentlichen Versammlungen gestattet. In der Bürgerstadt gibt es ja viele Gekühne, denen die Behörde viel zu mild ist, und die der ganzen Bewegung am liebsten ein gewaltames Ende bereiten. Aber viel größer ist doch die Zahl der ruhigen und gemäßigteren Bürger, die mit dem milden liberalen Vorgehen der Behörde völlig einverstanden sind, darunter auch viele Arbeiter. — Die beiden von den Streikenden gefaßten Arbeitswilligen sind übrigens nicht abgerufen, sondern schon am folgenden Tage ihren Entlassungen entronnen. Jetzt arbeiten sie wieder munter mit den übrigen neim. Auch der am ersten Tage von den Streikenden verlegte Arbeitswillige ist wieder hergestellt und arbeitet wieder mit. So ist der bei der Altade Zubehörende bislang das einzige Opfer. Seiner harrt allerdings wohl die Anklage wegen Aufstaus, Beamtenbeleidigung usw. und eine empfindliche Strafe. Und wenn alles so gut abgeht, nachdem es mitunter doch recht ungemütlich ausah, so ist das, es muß noch einmal betont werden, und wenn das „R.“ auch hundertmal das Gegenteil berichtet, in allererster Linie dem einerseits milden, dabei aber durchaus umsichtigen Vorgehen der Behörde, sowie andererseits dem so sehr ruhigen, dabei aber bestimmten und zu rechter Zeit energischen Vorgehen der Beamten zu danken. Die maßgebenden Personen waren in dieser kritischen Zeit durchaus auf dem richtigen Wege.

p. Weierhöpff, 12. Aug. Am Sonnabendvormittag ist der Hausmann B. O., hier wohnhaft, freiwillig aus dem Leben geschieden. Schon längere Zeit hat er sich mit dem sinkeren Gedanken getragen, wie aus seinen hinterlassenen testamentarischen Verfügungen ersichtlich ist; wenige Augenblicke vor seinem Tode hat er sogar die Bestimmungen bezüglich seiner Vererbung genau aufgeschrieben. Was den reichen, allgemein geachteten Mann zu der traurigen Tat veranlaßt hat, ist um so weniger zu verstehen, da er verlobt war und kurz vor der Hochzeit stand. Ob der etwas zur Schwermut neigende Mann vielleicht das finstere Verhängnis nahen fühlte, wie sein Bruder im Verfall zu enden? Wer weiß es! Wir ihm ist ein braver Mann dahingegangen.

r. Vant, 11. August. Wie verlautet, wird der A. H. u. H. d. L. H. vom 1. September d. J. an in der höchsten Gemeinde, sowie in der Gemeinde Heppens eingeführt.

S. Pant, 11. Aug. Ein hiesiger Gewerbetreibender, der aus Gefälligkeit für einen andern Wechsel untergeschrieben hatte, verlor mit einem Schlage 20 000 M. — Ein Anwohner der Oldenburgerstraße hatte sich eine A. H. e. l. e. n. a. l. a. g. e hergestellt und dabei einen großen Mißbrauch gebraucht. Als der Mann, namens Sies, die Anlage probieren wollte, erfolgte eine Explosion. Dem S. wurde der Unterkarm erbeuldet verlegt, namentlich die Galle. Er wurde zum Willehodus-Spital gebracht. — Heute begann auf dem hiesigen Schützenplatz das Schützenfest des Willehodus-Schützenvereins. Bei dem Festessen wurden die üblichen Toaste ausgebracht. Der Platz ist so dicht mit Büden besetzt, wie es seit mehreren Jahren nicht der Fall war. Die Würde des Schützenkönigs errang sich Herr C. Schmidt-Willehodus.

Stimmen aus dem Publikum.

Kür den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung!

Zu den Schülerverbindungen.

Wie schon in Nr. 218 ein Primaner mitteilte, besteht an der hiesigen Ober-Realsschule keine Verbindung. Wir Oberrealschüler denken auch nicht im geringsten daran, unsere Kameradschaft in und unter den einzelnen Klassen durch Verbindungen zu gestalten. Sollen wirklich einmal-vernünftige Sonderlinge unserer Ansicht eine Verbindung ins Leben rufen, so wird mit Macht gegen diese Spaltung der Klassen getämpft werden.

Kneipen finden allerdings bei uns statt, aber nur bei besonderen Gelegenheiten und mit Erlaubnis und Beteiligung der Herren Lehrer. Dann wird aber nicht etwa blödsinnig getrunken, sondern es werden Aufführungen veranstaltet, Nieder vorgelesen, Neben gehalten und dergl. mehr. Durch diese Feiern, deren es drei oder vier im Jahre gibt, werden einerseits die Beziehungen zwischen den Herren Lehrern und den Schülern enger, andererseits fördern sie die Kameradschaft unter den Schülern.

Herr Mauw, Minister für Landwirtschaft und Wetterwesen, ist in Reich angekommen. Beglückwünscht Empfang am Bahnhof durch alle Stadtmacher des Landes, die wegen der Hofzeremonie nach Reich gereist sind.

Herr Clermonteau, Minister des Innern und Ministerpräsident, ist in Reichsbad eingetroffen. Im Rathaus fand am Abend zu Ehren der Ankunft des berühmten französischen Staatsmannes die Aufführung der berühmten Oper „Der Clou“ statt.

Herr Thompson, Marineminister, verbringt seine Urlaubzeit in Contrevoisille. Er hat das Vorrecht gegeben, eine kinematographische Vorstellung mit seiner Anwesenheit zu beehren. Den „Clou“ der Vorstellung bildet die Vorführung nach dem Leben aufgenommenen Bilder der Explosion eines französischen Kriegsschiffes.

Herr Caillaux, Finanzminister, ist in Mamez eingetroffen. Bald nach der Ankunft des Ministers haben sämtliche Kapitalisten die Flucht ergriffen.

Herr Briand, der Minister des öffentlichen Unterrichts, weil gegenwärtig in Saint-Etienne. Es ist ganz in der Ordnung, daß er sich nach der traditionellen Verteilung der „akademischen Palmes“ in seinen Wahlkreis begibt, er wird in diesem mit zahlreichen Wählerstimmen begünstigten Lande wahrscheinlich den Wiedereingangsbedarf für die nächsten Jahre decken.

Herr Wriem, Arbeitsminister, weil an der bretonischen Küste. Bald nach seiner Ankunft wurden, wie durch ein Wunder, sämtliche Lichter ausgelöscht. (Anspielung auf des Ministers bekannte Rede vom Erlöschen der Himmelslichter. D. Red.)

Nach Paris zurückgekehrt:
Herr Chéron, Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Herr Chéron will den Rest seiner Ferien in der Neully-Basenne verbringen; er behauptet, daß es dort eine köstliche Suppe, hochfeinen Kaffee und die weichsten Betten gebe.“ (Chéron machte sich bekannt durch den „Vereiser“, mit dem er oft zu nachschlafender Zeit — die Kasernen inspizierte. D. Red.)

Deshalb erlauben die Herren Lehrer sie ohne Bedenken und nehmen gerne an ihnen teil. Mit dieser Erklärung treten ich den Anschuldigungen der Verbindungen und Kneipen entgegen, die gegen unsere Schule erhoben sind, ohne daß ich befreite, daß hier und da von einzelnen Schülern geheim geacht wird. Dieses Uebel kann aber leicht von den Eltern der Betreffenden beseitigt werden.

Ein Primaner der Ober-Realsschule.

Dem Herrn Auswärtigen.

In Ihrem Artikel „Schülerkneipen“ in Nr. 217 der „Nachrichten“ wollen Sie, Herr Auswärtiger, dem Umwelen der Schülerkneipen entgegenzutreten, als besten Uradie Sie die übertriebene Beachtung der roten Wägen ansehen. Durch Ihre ausfallende, beleidigende Ausdrucksweise erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Das Herumdummeln auf der Langenstraße ist den Bewohnern der Stadt, die Beamten eingeschlossen, ebenso unerträglich, wie es Ihnen unfällig ist. Von den Dummeln tragen die meisten nicht rote, wie Sie durch Ihre rote Wägel gesehen haben, sondern weiße Mägen, und die Mehrzahl besteht gerade aus auswärtigen Schülern, die hiesige Schule besuchen. In Bezug auf die Kneiperei verweise ich Sie auf meinen Artikel „Zu den Schülerverbindungen“, der Ihre Gründe der Schülerkneipen, wenigstens was unsere Schule anbetrifft, genügend widerlegt.

Ein Primaner der Städtischen Ober-Realsschule zu Oldenburg.

An Herrn A. B.

Ihren Artikel in Nr. 217 der „Nachrichten für Stadt und Land“ habe ich gelesen und Ihren Vorschlag für ganz gut befunden, aber Sie haben nicht daran gedacht, daß an den Schulen auch noch „Kameradschaft“ besteht. Sollten die Herren Direktoren zum Beitritt auffordern, so würden gar keine, oder nur die feigen, erfolglosen Schüler dem Beitritt beitreten. Denn wenn die Hälfte oder noch mehr sich einschleibe, so werden sich die Herren Lehrer freuen, daß die anderen Schüler kneipen, und werden ihr Augenmerk auf andere richten. Beitritt ist also gleich Verrat. Eine Mitschüler aber beraten die Kameraden nie, und somit dürfte die Gründung eines Vereins wohl in Frage gestellt sein.

Freilich werden Sie sagen, daß an gewissen Punkten auch die Kameradschaft aufhöre. Aber was es auch immer sei, es ist unter Kameraden ganz egal. Einer, der einen Kameraden nie beträt.

Schülerverbindungen.

Es ist gut, daß in der Presse einmal das Wort zu dem Thema „Schülerverbindungen“, und was noch wichtiger ist, „Schülerkneipen“ genommen worden ist. Es ist zwar, wie bei einer solchen Behandlung immer der Fall ist, viel gesagt worden, was besser unterbleiben wäre. Ich glaube, daß die Bekämpfung dieses Auswuchses nicht bei den Schülern enden sollte, denn diese sind noch zu unerfahren, um den Nachteil und das Ungehörige einzusehen, sie ahmen nur alles Beispiel nach und befreiben gewissermaßen ihre Götter, sondern bei den Eltern und der Schulleitung. Bei den Eltern wird man vielfach keine Gegenliebe finden, weil die Erfahrung zeigt, weil diese oft mit Stolz auf das Treiben der Schüler blicken, wie es, weil hier auch die Liebe der Götter mitpricht, sei es, weil sie dadurch Vorteile durch „Kameraderien“ für die Schüler ersehen oder wichtigen geistliche oder andere Vorteile für sie erreichen wollen, andererseits, weil die Väter selbst den Verbindungen angehören und sie noch immer durch mehr oder weniger affekte Teilnahme an gelegentlichen besonderen Feiern als wichtig anerkennen. Es bleibt, meine ich, nur übrig, auf die Schulleitung einzurwirken; diese können und müssen es. Sie können es, weil ihnen die Disziplin im weitesten Sinne und die Kontrolle des Verhaltens die Mittel an die Hand geben, und sie müssen es, weil sie direkt und moralisch verpflichtet sind, für das sittliche Wohl des Schülers zu sorgen, sie fern zu halten von den unheilvollen Folgen des Trankens, speziell vom unmäßigen Trinken usw. und so fern, daß durch das Exzitieren verbündener Verbindungen nicht schon zu früh Klassenunterschiede und Wertungen nach rein äußeren Dingen unter den Schülern hergezeugen werden und der eine sich für besser, für bedeutender und achtungswerter hält, als der andere (sollen doch J. B. bei uns nehmen auch die Stellung und Mittel der Eltern in Frage kommen). Hier müssen die Schulleitungen energisch einschreiten, andererseits es für Schüler und für Eltern, die nicht ihrerseits einschreiten, nur eine wirksame Strafe Entfernung von der Schule, Reueigung der selben von stilklich nicht vollwertigen Elementen. Die Frage ist nur, werden die Schulleitungen sich entschließen können, energisch vorzugehen? Sollen wir es; was an anderen höheren Schulen möglich ist, das sollte doch auch in Oldenburg, wo die Wirklichkeit unter den Augen der Behörden vor sich geht, wo die maßgebenden Persönlichkeiten, wenigstens teilweise, die Verantwortliche kennen, möglich sein. Es wäre zu wünschen, daß sich noch mehr, als zu dieser Frage äußern würde, damit die Angelegenheit, die nun einmal angeschnitten ist, nicht resultatlos wieder einschläft.

An den Auswärtigen.

Lieber Mann! Falls Ihr Geschriebel auf Unvollständigkeit beruhen sollte, haben Sie ja geizig genügende Erklärungen von Primanern der Oberrealschule bekommen. Wir glauben übrigens nicht, daß Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse Sie zu Ihrem Artikel veranlaßt hat, sondern daß irgend ein persönlicher Reiz und daß der Grund war, daß dies nur nebenbei, denn wir halten es nicht für nötig, um solche lächerliche Anspielungen irgend eines beliebigen (K) zu antworten, da die Personen, die uns kennen, nicht wissen, daß wir keine grünen Jungen sind. Ich möchte Sie vielmehr bitten, der Aufforderung des Oberrealschülers, nicht mehr mit der Sache zu befassen, nicht Folge zu leisten. Wir würden uns nämlich gerne noch öfter, nachdem wir 7-8 Stunden geistig gearbeitet haben, an bearbeitenden Artikeln von Ihnen erheben.

Primaner des Gymnasiums

Schülerverbindungen.

Wir scheint, daß zu viel gescholten wird und zu wenig festgestellt, was Tatsache ist und was nicht. Ich möchte die

halb für jetzt nur ein paar Fragen stellen an die...
1. Ist es wahr, daß am diesem Gymnasium diejenigen Schüler, die einer Verbindung angehören, die übrigen mitmachen und terrorisieren?
2. Ist es wahr, daß Mitschüler, die verschiedene Verbindungen angehören, nicht miteinander verkehren wollen oder gar dürfen, nicht einmal sich grüßen?
Wenn das sich so verhält, dann haben wir in den Verbindungen eine Absonderung, die (außer allem andern) eine Verfeinerung des Ehrbegriffs in den Jünglingen bewirkt. Um so dringender muß man dann fragen: 3. Ist es wahr, was in Nr. 218 geschrieben ist, daß nämlich Lehrer und Behörden nicht das Streben zur Bekämpfung des Verbindungsweizens tun? Und warum tun sie es nicht? U. A. W. G. R. R.

Zur Frage der Schülerknipen.

Wenn mein Junge sich zu der Würde eines Brimars emporgearbeitet hat, werde ich ganz gewiß nichts dagegen haben, daß er an Schülerknipen teilnimmt. Ich selbst verbanke diesen Knipen unzählbare frohliche Jugenderminderungen, und es wäre mir ganz am liebsten, wenn ich meinem Jungen nicht diese Freiheit gönnen wollte, die ich selbst genießen habe. Mütter und Lehrer, die ein Wohlgefallen daran finden, der lieben Jugend die Fühlgel zu beschneiden, die ihr fortgesetzt mit übernen Ermahnungen und Verböten entgegenzutreten und sie lange vor der Zeit zu langweiligen alltäglichen Menschen heranzumödeln wollen, hat es leider zu allen Zeiten gegeben. Die Schule tut gut, wenn sie sich darauf beschränkt, die Schüler zu unterrichten. Ein erheblicher Einfluß auf die Jugend seitens der Schule findet doch wohl kaum statt; für die Erziehung der Kinder sorgt lediglich das Elternhaus.

Ein Wersjahrgänger.

Rechtfertigung gegenüber der Rechtspflege.

Zu dem Artikel in Nr. 218 der „Nachrichten für Stadt und Land“, „Ueber Rechtfertigung gegenüber der Rechtspflege“ bin ich in der Lage einen Beitrag zu liefern: Von Freunden wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß in den „Oldenburger Anzeigen“ ein Zwangsverkauf meiner Sachen bekannt gemacht ist. Nachdem ich mich in den Besitz dieser Zeitungszimmer gesetzt hatte, begab ich mich zum Gerichtsvollzieher, der die Bekanntmachung veröffentlicht hatte, und forderte ihn auf, diese in der Weise abzuändern, daß daraus ersichtlich ist, daß es meine Sachen nicht seien. (Gemeint waren des Nachbarn Sachen.) Er lehnte ründer ab. Darauf hat ich das Amtsgericht, den Gerichtsvollzieher zu veranlassen, eine Veränderung der Bekanntmachung in der von mir gewünschten Weise vorzunehmen. Auch das Amtsgericht lehnte ab. Am Ende des Verfahrens hielt es: „Da Ihre Beschwerde ungründlich war, fallen die Kosten Ihnen zur Last.“ Mir! Gleich der Amtsrichter würde, daß nicht meine, sondern des Nachbarn Sachen verkauft werden sollten, und daß die irreführende Bekanntmachung nur durch die — gelübte — Beschränkung des Gerichtsvollziehers entstanden war, würde ich in die Kosten verurteilt. U. A. W. G. Mein Vertrauen zur Rechtspflege war nicht groß genug, mich an eine höhere Instanz zu wenden.

Handelsteil.

Vom Wertpapier, Waren- und Geldmarkt.

Glänzender Jahresabschluss eines Eisenwerks. (Verpö. tet.) Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss des Eisen- und Stahlwerks Hoersch in Dortmund weist geradezu glänzende Erfolge auf und liefert den Beweis für die günstige Konjunktur, deren sich unsere Montan-Industrie zu erfreuen hatte. Der Gewinn beträgt 8.027.871 Mark, gegen 6.043.699 Mark l. B., also fast 2 Mill. Mark mehr. Nach gewöhnlichen großen Abzweigungen und Zuwendungen an die verschiedenen Pensionsfonds gelangt eine Dividende von 18 Prozent, gegen 15 Prozent l. B., zur Verteilung. Das Werk ist nach Mitteilung der Verwaltung in allen Abteilungen flott beschäftigt.

Nordseewerte in Emden. Nach Mitteilung der Verwaltung ist festgestellt worden, daß zur Sanierung der Gesellschaft 1.800.000 Mark ausreichen würden. Es bleiben dann noch 900.000 Mark für Neuanlagen und ein genügender Betrag für Rückstellungen und Betriebsmittel zur Verfügung.

Wachstumsverbot in Bulgarien. Laut telegr. Meldung hat die bulgarische Regierung ein allgemeines Wachstumsverbot erlassen, da die Ernteaussichten sehr schlecht sind.

Amerikanischer Eisenmarkt. Nach dem Wochenbericht eines Fachblattes vom amerikanischen Eisenmarkt hält sich das Rohstoffgeschäft in engen Grenzen; die Preise sind zwar unverändert, doch ist die Tendenz schwach. Die Werte für fertige Fabrikate behaupten ihre Stellung ziemlich gut, es fehlt jedoch jede Anregung.

Geldmarkt. Nach dem neuesten Reichsbankausweis hat sich die bisherige Steuerpflicht von 27 Mill. Mark in eine Steuerfreie Notenreserve von 41 Mill. Mark verwandelt. Die Besserung übersteigt damit beinahe um den Betrag um das Doppelte; sie entfällt in der Hauptsache auf das Wertpapierkonto. Der Rückfluß auf Wechselkonto ist gegen die vorjährigeiffer zurückgeblieben. — Eine Diskontherabsetzung kann nicht in Frage kommen, wie wir dies des Deuteren ausgeführt haben.

Vom Fremdenmarkt. Die Getreideernte von New-York nach Bremen ist von 32 Pfg. auf 35 Pfg. erhöht und die Frucht nach Liverpool von 2 d. auf 1 7/8 d. ermäßigt worden. Erhöhung des Londoner Bankdiskonts. Der Wagniskont in London erfuhr am Sonnabend eine weitere Erhöhung und bewegt sich nunmehr um die offizielle Rate der Bank von England herum, zum Teil hat er sogar die Rate von 4 Prozent überschritten. In London hat diese Bewegung bereits Besichtigungen von einer Diskontherabsetzung der Bank von England hervorgerufen. Die Berliner Finanzwelt teilt diese Besichtigungen zwar nicht, wenn auch fast überall zugegeben wird, daß die Bank von England kaum über den Herbsttermin ohne eine Zinsserhöhung hinwegkommen wird.

Berlin, 10. Aug. Geldmarkt. Der heutige Geldmarktverkehr zeigte keine Veränderung. Der Privatdiskont notierte wieder 4 1/2 Prozent, tägliches Geld war mit 4 Prozent angeboten. Zu demselben Satz war tägliches Geld auch bei der Seehandlung erhältlich.

Vom Anlagemarkt. Berlin, 10. Aug. Am Markt der heimischen Anleihen war die Haltung heute unentschieden. Während 3 1/2 Prozent Konjols und Reichsanleihe abgelehnt lagen, weisen verschiedene andere deutsche

Fonds kleinere Preisbesserungen auf. Der ausländische Rentenmarkt lag still, lediglich Japanner lebhafter und etwas höher.

Berlin, 10. Aug. Börse. Zu Beginn des heutigen Verkehrs war die Haltung schwach auf den weiteren Preisrückgang in New-York. Auch drückte der Rückgang der englischen Konjols, sowie das Anziehen des Privatdiskonts in London (s. oben). Stärkeres Angebot unterlagen amerikanischen Bahnen. Als im weiteren Verlauf des Verkehrs das Angebot ziemlich willkürliche Aufnahme fand, und sich auf den verschiedenen Marktgebieten eine gewisse Widerstandsfähigkeit bemerkbar machte, konnte ein festerer Ton Platz greifen. Dem Monatsmarkt kam auch heute der günstige Eindruck zu, den der Jahresabschluss des Eisenwerks Hoersch machte (s. oben), auch regte hier die Beendigung des großen Berliner Bauarbeiterstreiks an. Die gute Haltung der Börse konnte auch weiterhin anhalten, zumal der Kassamarkt eine bessere Disposition zeigte. Kaufkraft bestand auf diesem für die Aktien einzelner Eisenwerke in Erwartung guter Dividenden. Die Börse schloß in ziemlich guter Haltung bei behaupteten Preisen.

Neueste Schlusskurse.

Table with 2 columns: 9. Aug. and 10. Aug. listing various financial instruments like Diskonta, Deutsche Handels, Bodum, Laura, Garben, Gelsen, Kanaba, Rafet, Flohd, 4% Russen, Aquitane, Nordd. Welle, and Denzberg.

Kursberichte der Oldenburger Banken vom 12. Aug.

Large table listing Oldenburgische Landesbank and other banks with columns for Kauf and Verkauf prices. Includes entries for Eisenburg, Oldenburg, and various bonds.

Table listing various bonds and securities with columns for price and interest rate. Includes entries like 4 1/2% Preuss. Eisenbahn, 4% Preuss. Eisenbahn, etc.

Schiffsnachrichten.

Schiffsnachrichten auf der Sunte. Aufgenommen: 8. August: „Abuna“, Wever, mit 117 T. Mats von Braze; „Caroline“, Gerdes, leer von Grodenfels; „Normaliter“, mit 90 T. Holz von Melmel. 9. August: „Helene“, Dirks, von Hollerfeld; „Meta“, Kunst, mit 70 T. Gerste von Brate. 10. August: „Gartenlaube“, Schornberg, mit 150 T. Städtgütern von Hamburg; „D. „Eisee“, Schoon, mit 398 T. Steinkohlen von Bernph. Abgegangen: 8. August: „Anen“, Wever, leer nach Osterholz-Scharmbed; „Caroline“, Gerdes, mit 20 T. Buch nach Braze. 9. August: „Helene“, Dirks, mit 10 T. Buch nach Hollerfeld; „Seine No-banne“, Wever, leer nach Bremerhaven; „Helene“, Schoon, leer nach Bremerhaven; „Eisenburg 2“, Bank, mit 14 T. Nischen nach Bremerhaven; „Oldenburg 9“, Bahnsun, mit 125 T. Nischen nach Bremerhaven; „Hannover“, Oldenburg, mit 150 T. Nischen nach London. Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei. „Portugal“, Wilken, 10. August einlaufend Dover passiert. „Länge“, Schumacher, 10. August in Wlffobon. Nordenamer Schiffverehr. Aufgenommen: Am 3. August: „Schleswig“, Zanca. Am 4. „Nedar“, Duh, von See; „Gameln 17“, Mühlstein; „Unterwieser N“, Westphal, von Bremen. Am 5. „R. 37“, Dehabe, von Bremerhaven; „Rundschau“, Freese, von Hamburg; „Bremen 69“, Müller, von Hameln; „Unterwieser F“, Deifen, von Wegeled; „Henny“, Schmidt, von Hammelwarden; „Winden 45“, Riedweg, von Hameln. Am 6. „Strachburg“, Blumenberg; „Darnstadt“, Zismann; „Präsident v. Wahlenfels“, Gronewald, vom Fischfang; „Gracie“, Nordberg, vom Tine-Dock; „Wolbaad“, de Winter, von Strne; „Ross 11“, Sieben, von Blegen. Am 7. „R. 31“, Abdias; „Gameln 29“, Schminke, von Bremerhaven; „Bremen 89“, Wever, von Bremen; „Reinrich“, Kamping, von Marienfeld; „Anna Wargarethe“, Bahmann, von Mühlstedt; „Henny“, Schmidt, von Braze; „Gameln 9“, v. Resfeld, von Bremerhaven; „Grenfels“, Grüter; „Dären“, Drosin, vom Fischfang. Am 8. „Gameln 20“, Deilberg, von Hameln; „Eiting“, Edoa, von Barel; „Unterwieser K“, Gebhardt; „Unterwieser 3“, Schumacher; „Ross 3“, Sieben, von Bremen. Am 9. „Gameln 21“, Franzmeyer, von Hameln. Abgegangen: Am 3. August: „Dresden“, Börg. Am 4. „Drachenfels“, Lübben. Am 5. „Strachburg“, Blumenberg; „Darnstadt“, Zismann, vom Fischfang; „Gameln 2“, Weise, nach Bremerhaven; „Henny“, Schmidt, nach Hammelwarden; „Rundschau“, Freese, nach Wlffobon; „Gameln 15“, Lüde, nach Hameln; „Winden 56“, Brockmeyer, nach Bremen; „Nedar“, Duh. Am 6. „Präsident von Wahlenfels“, Gronewald, vom Fischfang; „Bremen 34“, Schebing, nach Bremen. Am 7. „Anna Wargarethe“, Bahmann, nach Bismarck. Am 7. „Weedau“, Alben; „Ross 2“, Sieben, nach Bremen; „Kretzell“, Sparling; „Kanny“, Delege; „Hennrich“, Deder, nach Delsph; „R. 28“, Christoffers, nach Bremerhaven; „Henny“, Schmidt, nach Braze. Am 8. „Grenfels“, Grüter; „Schönebeck“, Hünning, vom Fischfang; „Vordwärts“, Garrels; „Wolbaad“, de Winter, nach Bremerhaven; „Bremen 69“, Müller; „Unterwieser N“, Westphal; „Winden 45“, Riedweg, nach Bremen; „Gameln 9“, v. Resfeld, nach Hameln.

Feist-Sekt ist und bleibt unübertroffen. Advertisement for wine with decorative border.

2. Beilage

zu Nr. 220 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Montag, 12. August 1907.

Aus dem Großherzogtum.

Das Nachdruck anderer mit Korrespondenzen versehenen Originalberichte mit besonderer Genehmigung des Verlegers ist nicht zulässig.

Oldenburg, 12. August.

F. R. vom Schiffschiff „Großherzogin Elisabeth“. Aus Flensburg wird uns geschrieben: Im hiesigen Hafen liegt seit einigen Tagen ein prächtiger Dreimaster des deutschen Schiffschiffers „Großherzogin Elisabeth“. Er kommt von Swinemünde, das er eben vor der Kaiserjubiläumfahrt verließ. Bei dem Auslaufen begegnete er der auf Swinemünde fahrenden deutschen Schladflotte. Man hatte wohl gehofft, Flensburg in ein bis zwei Tagen zu erreichen, doch legte es sich infolge niedrigen Windes so schlecht, daß beinahe 8 Tage für die Fahrt nötig waren und für die letzte Strecke ein Schlepper angenommen wurde. In Flensburg brachte man dem Schiff das lebhafteste Interesse entgegen. Den Schiffsjungen wurde für Rechnung der Stadt Flensburg Kaffee und Kuchen (soviel sie nur wollten) gegeben. Sie ließen es sich sehr gut schmecken und hauchten tapfer ein. Während der Fahrtzeit wurde das hübsche und peinlich saubere Schiff nicht leer von Besuchern, Flensburger Damen und Herren. Am Donnerstagsabend sollte die Ausfahrt angetreten werden, wie man hört, nach Schottland, um Kap Skagen herum. Infolge eines kleinen Unfalls (die Trolche verwickelte sich in die Schraube des Schleppers und konnte nicht sofort wieder entfernt werden) wurde es für Donnerstag aber zu spät. — Hier erzählt man sich, das hierherkommen des Schiffschiffs sei auf besondere Einladung der Stadt Flensburg erfolgt, die damit einen ganz besonderen Zweck verfolgte, den nämlich, Flensburg zu einem Heimatshafen der „Großherzogin Elisabeth“ zu machen. Damit wird auch die den Schiffsjungen erwiesene Aufmerksamkeit erklärt. Flensburg habe sich auch zur Uebernahme bedeutender Opfer für den Schiffschiffverein bereit erklärt, für den Fall, daß seinem Ansuchen betr. Verlegung des Heimatshafens des Schiffschiffers nach hier entsprochen werden würde. Wir können für die Richtigkeit dieser Ansicht Garantie nicht übernehmen, doch klingt sie nicht gar zu ungläubig. Flensburg mit seinem lebhaften Hafen, seiner prächtig ausübenden und sich ein immer weiteres Feld der Betätigung suchenden Schiffschifferei würde es sicher sehr gern sehen, wenn die „Großherzogin Elisabeth“ in seinem Hafen beheimatet würde. Sogar kommt, daß Flensburg durch die Schaffung der Marinestationen in Wilmsloh und auch in Sonderburg (der Verkehr von beiden mit Flensburg ist ein außerordentlich reger, so daß Flensburg mitbeide gesellschaftlich, zum Teil auch geschäftlich als beide Mittelpunkt betrachtet werden muß) eine Fühlung mit der kaiserlichen Marine erhalten hat, die es immer enger und uniger zu gestalten suchen wird. Aber wir können, glauben wir, die Verwirklichung dieses Wunsches als ziemlich aussichtslos bezeichnen. Bisher ist bekanntlich Elsfleth im Herzogtum Oldenburg Heimatshafen der „Großherzogin Elisabeth“. Bei dem bekannten großen Einfluß des Großherzogs von Oldenburg auf den deutschen Schiffschifferei wird man es als so gut wie ausgeschlossen bezeichnen dürfen, daß der Heimatshafen der „Großherzogin Elisabeth“ von Elsfleth nach Flensburg verlegt wird.

Marineverein. Die am Freitag stattfindende Monatsversammlung im neuen Vereinslokal (Eilers Restaurant am Wall) erfreute sich eines recht zahlreichen Besuchs. Dieselbe wurde um 9 1/2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Ein neues Mitglied wurde aufgenommen. Im Weiteren beschloß die Versammlung, den Geburtstags des Großherzogs am 17. November durch einen Ball in der Union zu feiern. Einführungen sind gestattet. Am 1. September findet ein gemeinschaftlicher Ausflug mit Familie nach Ohmstedt zum Mitglieds Siebels statt. Hierauf folgte ein Hottier Kommerz, der zu aller Zufriedenheit verlief. Um 12 Uhr gedachte der 1. Vorsitzende des Geburtstages der Frau Großherzogin, sowie des Erbprinzen, die Rede

gabtele in einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hupp, hupp, burra. Es folgten einige Reden und Niederorträge einzelner Mitglieder.

Osternburg, 9. Aug. Die vom Ortsansichtsrat beschlossene Kanalisation hat jetzt endlich angefangen werden können, und zwar wird zunächst ein Teil des Langenweges kanalisiert. Damit wird einem großen Uebelstand abgeholfen.

Vechna, 10. Aug. Ein eigenartiger Leichenzug bewegte sich heute morgen durch die Straßen der Stadt zum katholischen Kirchhof. Dem Zuge voran schritten der Geistliche, der Küster, sowie ein das Sierberfest tragender Chorhabe in ihrem Talar. Dem von 8 Korrektoren getragenen Zuge folgten einige höhere Beamte der Strafjustiz in Zivil, sowie ein halbes Dutzend Anseher. Die Leiche eines in dem Strafanstalts-Krankenhaus verstorbenen Gefangenen wurde zur letzten Ruhe beigesetzt.

Nordenham, 10. Aug. Während von der preussischen Eisenbahnverwaltung vielfach nachträglich der Schnellzugausladung aufgehoben wurde, indem die Schnellzüge in zu schlagfreie Gültige verwandelt worden sind, hält die oldenburgische Eisenbahnverwaltung bislang noch handhaft fest an der getroffenen Einrichtung. Sehr ungerne wird es — so schreibt die „B. Ztg.“ — vom hiesigen Publikum empfunden, daß für den Zug 5.1 Uhr nachmittags von hier nach Oldenburg für die kurze Strecke von Sude bis Oldenburg der übliche Zuschlag erhoben wird, wo ohnehin noch die Gebühr für die Umwegung hinzukommt. Früher kostete die Fahrt 1,55 und jetzt 2,20 M. Für diesen Zug wäre es doch dringend angebracht, daß hier der Zuschlag beseitigt würde.

Landgericht.

Sitzung der Ferien-Strafkammer I vom 10. Aug. vorn. 9 Uhr.

(Nachdruck verboten.)

Jahrlässige Brandstiftung

im Sinne der §§ 309, 308 des St.-G.-B. wird dem Älter Heinrich M. zu Godensholt vorgehalten, weil er am 4. Mai 1907 seine in der Lohrohmstraße bei Godensholt gelegene Heidefläche in Brand setzte, trotzdem er bei der großen Trockenheit und dem herrschenden ziemlich starken südöstlichen Winde annehmen mußte, daß das Feuer über die nördlich von seinem Grundstück gelegenen Heideflächen zu dem ihm bekannten Staatsforst laufen konnte, und ohne daß er im Besitze der vorgeschriebenen Brand-erlaubnis war. Der Angeklagte gibt zu, daß er den Brand dadurch verursacht habe, daß er seine Heidefläche in Brand setzte, er behauptet nur, daß dies ohne sein Verschulden eingetreten sei, da er seines Erachtens alle zur Einschränkung des Feuers auf seinem Grundstücke erforderlichen Maßnahmen getroffen habe. An dem fraglichen Tage herrschte ein ziemlich harter, südöstlicher Wind. Zu der Verhandlung sind drei Zeugen geladen. M. muß 50 Mark Geldstrafe zahlen oder 3 Tage Gefängnis verbüßen.

Drei Einbruchsdiebstähle und ein verurteilter Einbruchsdiebstahl.

begangen in der Nacht vom 16. zum 17. Juni d. J. in Stadt, haben ausgeführt: 1. der Wärdergeselle Otto K. aus Braunkirchweg; 2. der Arbeiter Koort Sp. aus Bant, jetzt in Untersuchungshaft. Sie entwendeten: 1. aus dem Laden des Kaufmanns Eggers, nachdem sie das Schloß von der Kellertür gewaltsam entfernt hatten, 2 Palmitten im Werte von je 3 Mark, 4 Taschenmesser à 1 Mark und etwa 80 Zigaretten; 2. beim Wit Wit Hektor das im Automaten befindliche Geld, 25 Fg. aus der Kasse und etwa 50 Zigaretten, nachdem sie durch das offenstehende Koffertfenster ins Haus eingestiegen waren, in der Gaststube die Adventkaffe mit einem Meißel aufgebrochen und 30 Fg. hieraus gestohlen hatten; 3. aus der Stiehbierkelle des Wirts Bartling mittels Einsteigens aus der unverschlossenen Adventkaffe etwa 2 Mark und 15 Zigaretten. Der Einbruchsverlust besteht darin, daß sie im Bureau der Wilhelmshavener Aktienbrauerei eine Fensterkassette zer-

trümmerten, das Fenster öffnete und hierdurch einsteigen, dann Schubladen und Kist mit einem Stimmzettel öffneten, um sich Geld und Wertpapiere anzueignen. Sp. ist am 6. Mai 1906 in Kassel wegen Diebstahls mit 3 Tagen Haft und am 25. Mai 1906 vom dortigen Landgericht wegen schweren Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. Sie sind im vorliegenden Falle geständig, nur will K. an den Einbrüchen bei Eggers und Bartling nicht aktiv beteiligt sein, besteht aber zu, daß er Schmiere gestanden habe. Während K. jetzt insgesamt 10 Monate Gefängnis erhält, muß Sp. 1 Jahr Gefängnis verbüßen.

Unterjochungen in zwei Fällen

sind dem Händler Clemens Aug. Th. zur Last gelegt, weil er 1. Ende Januar 1907 zwei am 10. Dezember 1906 durch Vermittlung des Rechnungstellers Wente von dem Jeller Wigen und dem Müller Kläse für 1902 M. gekaufte Pferde, 2. am 6. Februar 1907 zwei am 1. Februar 1907 durch Vermittlung des Schreibers Brundiers — als Vertreter des Auktionsators Sillner — von den Händlern Zenz und Vormold für 651 M. gekaufte Stöße weiterverkauft, ohne den Kaufpreis entrichtet zu haben, obwohl sich die Verkäufer das Eigentumsrecht an den Tieren bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten hatten. Der Angeklagte gibt zu, die Tiere in öffentlicher Auktion gekauft und alsbald wieder verkauft zu haben. Er bestritt, daß ihm der Eigentumsvorbehalt bekannt gewesen sei. Die dann folgende Beweisaufnahme fällt für den Angeklagten günstig aus, indem er den Anträge des Staatsanwalts entsprechend seine Freisprechung erhielt.

Zwei Verträgerinnen im Rückfalle

ließ sich zu Schulden kommen der Dienstknecht Wilhelm S. aus Osternburg, jetzt in Untersuchungshaft. Nach seinem Geständnis hat er sich im August 1906 zu Cloppenburg bei dem Klempnermeister Baro und der Witwe Hey daselbst durch die unwahre Angabe, er komme für Wählmann in Zentfeld, je einen Kessel im Werte von 4 bzw. 5 M. erwidert, von welchen er einen weiterverkauft. S. ist zehnmal verurteilt, darunter zweimal wegen Verträgererei. Das Urteil dafür belegt ihn unter Zuhilfenahme von mildernden Umständen mit insgesamt 8 Monaten Gefängnis, auf welche Strafe 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden.

Schwerer Diebstahl.

Die Anklagebank befehlt der Schloffer August K. aus Brantfurt a. M., jetzt in Untersuchungshaft unter dem Vorwurfe, am 29. September 1906 in dem Zimmer des Arbeiters Albert Dietzke zu Heppens, in welchem er sich allein befand, von einem dort stehenden Schloßkoffer die beiden Hänge abgegriffen und aus der im Koffer befindlichen Geldbörse des Dietzke ein Zwanzigmartstück entwendet zu haben. Der Angeklagte ist 1902 vom Landgericht Frankfurt wegen Diebstahls mit 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Er bestritt den Diebstahl. Es sei unwahr, daß er 10—15 Minuten allein in Dietzkes Zimmer gewesen sei. Die Vermieterin, Frau Schwede, sei fortwährend ein und aus gegangen, die Türen hätten offen gestanden, es sei ihm also unmöglich gewesen, ohne sofort bemerkt zu werden, die Kommode zu durchstöbern und den Schloßkoffer aufzuschießen. Nach dem Unfall der Beweisaufnahme hilft dem Angeklagten kein Zeugnis nicht mehr, er wird der Straftat überführt und hat er solche mit 9 Monaten Gefängnis zu büßen. Ein Monat der Untersuchungshaft kommt in Anrechnung.

Geschäftliche Mitteilungen.

Pfeiffer & Co., Bremen
(gegründet 1880)

Kaffee- und Tee-Import und Export
Kaffee-Gross-Rösterei
Man fordere bemuesterte Anstellungen.
Referenzen erbeten.
Wo nicht vertreten, Agenten gesucht.

Das alte Lied.

Roman von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

7) Sie konnte ihn nicht zurechtbringen, wie Sie es gerne gemocht hätte — er tat ihr leid; vielleicht war sie nicht ganz ohne Schuld — sie hatte gefühlt, was sie ihm war, und nicht mit seinem heißen Empfinden geredet — und nun war die Stunde da, in der seine Leidenschaft alle Schranken durchbrach — und sie konnte ihm nicht einmal so entgegenreten, wie sie es wohl gemocht hätte — ein Etwas war da in ihr, was dagegen war, was sie nicht unterdrücken konnte, das mit heimlichem Beben und heimlichem Glück seinen leidenschaftlichen Worten lauschte. — Wie sie denn den Mann da vor ihr? Nein, nein, schrie es in ihr; aber doch war er ihr nicht gleichgültig, doch hing ihr Auge mit Entzücken an seiner gleichenden Kraft und Mannes Schönheit; aber sie nahm sich zusammen; sie wollte ja ehrlich bleiben, wollte die Stunde der Anfechtung siegreich überwinden.

Lele legte sie die Hand auf seinen Arm und sagte: „Geh, laß sie mich, und gehen Sie! Vergessen Sie diese Stunde, Geh, wie ich sie vergessen werde, und lassen Sie uns als gute Freunde scheiden, die wir bisher gewesen sind.“ sagte sie bittern und streckte ihm die Hand entgegen, die er mit festem Druck ergriff. Schmerzlich sah er die schöne Frau an, und schmerzlich kam es von seinen Lippen:

„Freundschaft! — Freundschaft will ich nicht — ich wollte Liebe — ich kann es nicht vergessen, Madonna! — Sie wollen mir Balsam geben und sehen doch nicht, wie weh Sie mir tun mit Ihren Worten.“

Einem Augenblick schwebte er, dann sagte er in ganzlich veränderten Tone:

„Ergelien kommen noch immer nicht zurück, es wird doch zu lange, darauf zu warten. — Wollen Sie, bitte, meine ergebensten Empfehlungen ausrichten, und meinen

Dank für die Gastfreundschaft, die ich in seinem Hause genossen durfte. Und Sie, Contessa“ — bei diesen Worten bebte seine Stimme etwas — „und Sie behüte die Madonna! — Vergeben Sie meine Unbesonnenheit und denken Sie meiner ohne Groll. Ich werde Sie niemals vergessen!“

Tief beugte er sich über ihre weiße Hand, die er inbrünstig küßte, und sie fühlte, wie eine heiße Träne darauf fiel. Ohne daß sie es verhindern konnte, füllten sich ihre Augen mit Tränen, und ihre Stimme war sehr unsicher, als sie sagte:

„Leben Sie wohl, Cesare, Gott sei mit Ihnen.“ Da riß er sie in seine Arme — ein glühender Kuß flammte auf ihren Lippen; dann sah sie sich allein, und laut aufwendend sank sie zusammen.

Endlich kam ihr Kaffee. Freundlich und liebevoll trat sie ihm entgegen — sie wollte gut machen, was sie gesündigt hatte und ihm doch verbergen mußte.

„Du wartst so lange fort, Walbert? Ich hatte in der Zeit Besuch, Marchese Conetti, er läßt sich Dir empfehlen. Es wurde ihm zu lange, auf Dich zu warten. — Ich fand ihn recht bleich und krank aussehend.“

„Ich glaube, daß er überhaupt nicht wieder gesund wird. Sein Arzt befürchtet, daß jeder Sturz ihm fürs Leben schadet hat, umsonst, da es der Letzte Verordnungen so wenig befolgt. Er muß seine bisherige tolle Lebensweise gänzlich ändern!“

„Es tut mir leid, das zu hören,“ sagte sie ruhig. „Er selbst legte der Sache gar keine Bedeutung bei. Frau von Schwewe wird ihn sicher ordentlich beaufsichtigen. Wie sie mir sagte, ist er ihr teurer wie ein Kind.“

Graf Rodenberg beobachtete seine Frau schob, während sie miteinander sprachen, und seine Brust hat ein befriediger Atemzug. Wenn sie so ruhig und gelassen über die Krankheit des Marchese sprechen konnte, dann liebte sie ihn auch nicht. — Aber doch war er froh, daß die Abreise so nahe war. Sein ichnes Weib gehörte ihm

allein — und hier war sie von so vielen Seiten in Anspruch genommen. Nun wurde es wieder anders.

Sechstes Kapitel.

Es war ein schöner Tage, Blond war sein Haar, leicht war sein Sinn; Er trug die leid'ne Schleppe Der jungen Königin.

Vier Jahre waren vergangen, vier Jahre, die Graf Rodenberg mit seiner Gattin meist auf Reisen verbracht hatte — in Wien, Paris, an der See, im Gebirge, wo es ihnen beliebte, bis er durch einen heftigen Rheumatismus gezwungen wurde, an den Quellen Wiesbadens Seilung zu suchen. Lange lag er krank, aber Regina war unermüdlich bemüht, ihm durch sorgsamste und liebevollste Pflege seine Schmerzen zu erleichtern. Tag und Nacht war sie bei ihm, jeden Augenblick seines Rufes gewärtig; denn er konnte nicht ohne sie sein, und geduldig ertrug sie seine Launen — er war ein eigentümlicher Kranker, dem schwer etwas recht gemacht werden konnte. Wiederum war er aber von einer rührenden Dankbarkeit gegen Regina, und wenn sie an seinem Bett saß, sagte und streichelte er ihre Hand.

„Du tust Dir zu viel, mein Liebling,“ pflegte er dann zu sagen, „Du siehst so blaß und schmal aus — schone Dich!“

„Laß nur, Adalbert, und sorge Dich nicht,“ wehrte sie freundlich ab, „Ich bin gesund und freue mich, daß Du unter meiner Pflege so große Fortschritte in der Genesung gemacht hast. Die schlimmste Zeit ist ja überstanden.“

„Ist es Dir wirklich nicht lästig, solchen ungeduldrigen Patienten zu haben? O, ich weiß, daß Du viel Mühe mit mir hast!“ forschte er weiter.

Da sah sie ihn mit den großen Augen so eigen an. „Wie Du nur immer so fragen kannst! Es ist doch auch meine Pflicht! Und ich bin Dir so dankbar, daß ich viel, viel mehr tun könnte!“

Für Banunternehmer!
Verkauf
 von
Ländereien
 in
Bürgerfelde
 Ländereien

Bürgerfelde. Die Erben des
 weil. Landmanns Friedrich zum
 Büttel in Bürgerfelde beab-
 sichtigen erbtteilshalber die da-
 selbst gelegenen

Ländereien
 zur Größe von 4 ha 43 ar 15 qm
 mit Anrecht zum 1. November
 1907 oder später durch mich
 öffentlich zu verkaufen.
 Die Ländereien sind besser
 Bonität. Dieselben liegen in un-
 mittelbarer Nähe der Stadt
 zwischen der Adorferstraße und
 dem Schnerweg und werden
 von der Friesenstraße in ca.
 450 m Länge durchschnitten.
 Regen ihrer schönen Lage
 eignen sich die Ländereien vor-
 züglich zu

Baupläzen
 und gelangen daher eventl. auch
 als solche zum Verkauf, jedoch
 sollen die Ländereien möglichst
 im ganzen verkauft werden.
 Die Bedingungen sind günstige
 und kann der Ankauf sehr ein-
 einfach werden.
 Verkaufstermin ist ange-
 setzt auf

Mittwoch,
den 14. Aug. d. J.,
 abends 8 Uhr,
 in Fr. W. Krüger's Wohnhaus
 an der Adorferstraße.
 Kaufliebhaber ladet ein

S. Schwarting, Auktionator,
Everfens-Oldenburg.

Ein Geschäftshaus
 auf dem Lande, in welchem Ge-
 schäftshaus, Handlung u. Wägerei
 mit bestem Erfolge betrieben
 wird, ist aus Gesundheitsrück-
 sichten des Besitzers mit be-
 liebigen Antritt durch mich zu
 verkaufen.

S. Sültsede, Advok.
 Altsede. Heinrich Niemeyer in
 Leuchterburg beabsichtigt von
 seiner zu

Delfshausen
 gelegenen

Köterei
 einen Teil des sogenannten
 Mariens, ca. 7 E. S., als Altsede
 land auf mehrere Jahre zu ver-
 pachten.

Dege, Aukt.
 Ohmstedt. Zu verk. eine junge
 alte Kuh.
Zoh. Harms.

Dankbar! Der Graf feuchte leise. Wie konnte er aber
 mehr verlangen! Er hatte sich bescheiden gelernt, da er
 eingesehen, daß er sie mit seiner Liebe nicht quälen durfte.
 Auch die Eifersüchtigkeiten wiederholten sich sehr selten,
 da er merkte, wie er sich sein Weib dadurch immer mehr
 entfremdete, und wie der Frieden ihrer Ehe darunter litt.
 Aber dennoch bereitete es ihm Unbehagen, wenn sie mit
 Bekannten freundlich plauderte — er gönnte ihre Freundschaft
 keinem anderen — nur ihm gehörte sie an! Und dann
 das nagende Gefühl des Mißrats! Die Krankheit hatte
 ihn alt gemacht, er fühlte es wohl. Er und sein
 Weib der schärfste Gegensatz! Regina verstand in blühender
 Jugend und Schönheit. Ihre Gestalt war etwas
 voller geworden, ohne jedoch den Eindruck der Mädchenschaft
 verloren zu haben. Ihr Wesen war von einer
 abgeklärten Ruhe und Bornehmtheit.

Auf seinem Krankenlager war Graf Rodenberg von
 Sehnsucht nach der Heimat und nach Ruhe ergriffen. Das
 Nornadenleben, das sie bisher geführt hatten, konnte er
 künftig nicht mehr fortsetzen, da es ihm zu anstrengend
 war. Er teilte Regina seinen Entschluß mit, mit dem sie
 auch einverstanden war. Sie war ebenfalls dieses auf-
 stehenden Lebens müde und sehnte sich nach ihren An-
 gehörigen, die sie mit einige Male auf kurze Zeit ge-
 sehen hatte. Und doch bangte ihr etwas vor der kom-
 menden Zeit. So ganz allein Tag für Tag mit dem alten
 Mann zusammen zu sein, das war wirklich keine beson-
 dere Aussicht. Durch ihren häufig wechselnden Wohnsitz, durch
 den Verkehr mit immer anderen Menschen war ihr ihre Ehe
 noch gar nicht so in dem Maße erquicklich, in dem sie sie jetzt
 betrachtete — denn jetzt bei dem zurückgezogenen Leben hatte
 sie so recht Zeit, über alles nachzudenken.

Sobald es der Gesundheitszustand des Grafen erlaubte,
 verließen sie Wiesbaden, um nach Hause zu fahren. Groß
 war die Freude bei Pastor Hartmann, das geliebte Kind
 wieder in die Arme schließen zu können. In einer Stunde,
 da der Pastor allein mit seiner Tochter war, zog er sie zärtlich
 an sich.
 „Nun sage mir, Kind, bist Du glücklich?“ forschte er,
 lebhaft in ihre dunklen Augen sehend.

Verantwortlich: Wilhelm v. Buch als Chefredakteur; für den Inseratenteil: Theodor Adicks. — Rotationsdruck und Verlag: B. Schart, Oldenburg.

Verkauf
 einer
Beziehung
 am Milchbrinksweg.
 Der Viehhändler Fr. Rosold
 zu Gandsb. hat mich be-
 auftragt, seinen am Milchbrinks-
 weg unter Nr. 8 (Ede Grüner-
 weg) belegenen

Grundbesitz,
 bestehend aus dem in
 gutem baulichen Zu-
 stande befindlichen,
 vorzüglich eingerichte-
 ten Wohnhause nebst
 großem Stall u. 11 ar
 58 qm Gartenland,
 öffentlich meistbietend mit be-
 liebigen Antritt zum Verkauf
 bringen zu lassen.
 Termin zum Verkauf ist an-
 gesetzt auf

Dienstag,
den 13. August d. J.,
 nachm. 7 Uhr,
 in Boits Wohnhaus zu Bürger-
 felde, Friedhofstraße.

Die Beziehung eignet sich vor-
 züglich für einen Viehhändler
 oder für einen Privatmann, der
 noch etwas Landwirtschaft neben-
 bei betreiben will, da keine direkt
 beim Hause belegene Weide jeder-
 zeit zugänglich werden kann.
 Weitere Termine sind nicht be-
 absichtigt und erfolgt, falls nur
 irgend annehmbar geboten wird,
 in diesem Termine der Zuschlag.
Georg Schwarting,
Everfens-Oldenburg,
 Hauptstr. 3. Fernspr. 238.

Immobilienverkauf.
 Die zur Kontursmasse des
 Grundbesitzers Herrn. Dieb.
 Harms zu Norddeventer 11 ge-
 hörenden

Grundbesitzung,
 bestehend aus einem geräumigen
 Wohnhause u. 9,988 ha
 (12 Scheffelsaat) Garten-
 und Bauland beim Hause,
 soll öffentlich meistbietend durch
 Herrn Auktionator Snoch hier
 verkauft werden.
 Verkaufstermin ist ange-
 setzt auf

Mittwoch,
d. 14. August d. J.,
 nachm. 1 Uhr,
 in Schröder's Gasthaus zu Nord-
 deventer 11.
 Bei entsprechendem Gebote
 kann sofort der Zuschlag erteilt
 werden.
 Sines, Konkursverwalter.
 J. Wegge. Zu verk. ein Bullen-
 kalb.
H. Rönje.

Verkauf
 einer
Landstelle
 Der Landmann Gerhard
 Hermann Weyer in Everfens IV
 hat mich beauftragt, in gegen an-
 derweitigen Ankaufs seine dalebst
 belegene

Landstelle,
 bestehend aus dem ge-
 räumigen, in gutem
 baulichen Zustande
 sich befindlichen. Wohn-
 hause, großem neu er-
 bauten Stall und
 pfm. 24 Scheffelsaat
 Acker- u. Weidelände-
 reien besser Bonität,
 sowie einem Dorfmoor,
 öffentlich durch mich zum Ver-
 kauf bringen zu lassen.
 Verkaufstermin ist ange-
 setzt auf

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 abends 7 Uhr,
 in Heinrich Kuhlmanns Gast-
 haus zu Everfens.
 Kaufliebhaber ladet ein

Georg Schwarting,
Everfens-Oldenburg,
 Hauptstr. 3. Fernspr. 238.

Schweine-Verkauf
 in Rastede.
 Rastede. Händler Hender-
 mann & Breiter in Ostersburg
 lassen am

Sonnabend,
den 17. August d. J.,
 nachm. 4 Uhr,
 bei Köpken's Gasthaus hier:

40-50
 große u.
 kleine
Schweine

allerbesten Rasse
 auf Zahlungsfest verkaufen.
Z. Dege, Aukt.
Gebrüder
Damenrad
 (Opel) Nr. 65.
Georg Lambrecht,
 Langestraße 78.

Verkauf
 von
Roggen u. Hafer.
 Roggenhaufen bei Gandsb., Land-
 wirt H. Albers hat läßt am

Mittwoch,
den 14. Aug. 1907,
 nachm. 6 Uhr,
6 Scheffels. Hafer,
ca. 35 bis 40
Fiehm Roggen

öffentlich meistbietend verkaufen.
 Viehhaber lade freundlich ein
 und wollen sich bei Verkäufers
 Wohnung sammeln.
 Gandsb. S. Fels,
 amtl. Auktionator.

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

im ganzen oder geteilt öffentlich
 auf Zahlungsfest verkauft.
 Kaufliebhaber ladet freund-
 licherweise ein
Siechmann, Aukt.

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Mittwoch,
den 14. August d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 an Ort und Stelle auf der olim
 Hagens Bau:
5 Jüt beste Bohnen,
5 "Gerie"

Telephonzellen
 von denkbar größter Schallsicherheit durch Ver-
 wendung von schallsichereren Platten.
Isolierwerk, G. m. b. H., Witten-Ruhr.

Schützt Eure Schober
 mit dem
Pat.-Schobernetz!
 Eintreten, Abdecken durch Sturm usw. vollständig ausgeschlossen.
 Preis pro Netz M. 13.50. — Gebrauchsanweisung liegt bei.
Versandhaus Karl Franz Beck, Fürth (Bayern)

Bürgerfelde. Zu verk. ein
 Bullenkalb. S. Feldstr. 1.
Thüringisches
Technikum Ilmenau
 Maschinen- u. Elektrotechnik.
 Abteilungen für Ingenieure,
 Techniker und Werkmeister.
Lehrtribrik

Rheinisches
Technikum Bingen
 Maschinenbau, Elektrotechnik,
 Automobilbau, Brückenbau.
Chemiekurse.

Schlauchreifen,
 28x19, lehr billig zu verkaufen.
 Näheres in der Expedition.

Geheirer Herr Apotheker!
 Ich kann Ihnen zu meiner größten
 Freude mitteilen, daß ich vollständig
 hergestellt bin von dem verabschiedeten
 Gese, welches ich beim Gebrauch
 der ersten Dose Ihres Rino-Gel-
 le gegen meine Schmerzen be-
 seitigt haben Sie mich eine Dose.
Joh. Sauer,
 Bielefeld, 13.6.06.
 Diese Rino-Gelbe ist in Dosen à
 M. 1. — u. M. 2. — in den meisten
 Apotheken vorräthig, aber nur echt in
 Originalpackung weiß-grün-rot und
 Herrn R. Schöberl & Co., Weinbilla.
 Haltungen weise man zurid.

Beste Fabrikate in
Geistigen Drogen u. Lagen.
 Tafelwagen u. Gewürzen,
 Geistigen Lagen 1/2-100l.,
 Schokolade, Karamell, etc.
J. H. C. Meyer, Aukt. 47.

Post neue Waich- Waichine
 „Groschenlosh“ billig zu verk.
 Näheres Weinbillastr. 49 I.
 Wegen Preisverfall zu verkaufen
 einige Möbel und Betten.
 Anzufragen von 3-7 Uhr.
 Zu verk. rauhaar. Pinscher,
 Rüde, 2 J. alt. Stammnummer
 Ratscherr Schulstr. 3, unt.

Branntwein hese,
 auch für Wiederverkäufer, stets
 vorräthig bei
Gustav Wiemken,
 Langestr. 71.

Suppen-Gühner
 u. Gühnen laufe jeden Posten.
 Lönjes, Geflügelhof, Gühnen

Schmiebesierne
 Serandas,
 Sittler
 und Fenster.
W. M. Busse
 Junks u. Haus-
 Schloßerei.
 Oldenburg i. G.
 Fernspr. 421.

Hanseatische
Fein-Soda-Fabrik
Bremen

empfehlen:
Feinsoda in Paketen,
Feinsoda in Tüten,
Feinsoda in Paketen.

Zu haben in den Kolonialwaren-
 handlungen.
 General-Depot für Kolonial-
 warenhändler u. Großhändler:
G. W. Schlömann & Co.,
 Oldenburg i. G.

Wünsche wein an der Baum
 vertikalge belegenes
Haus

nebst Garten und Bauplatz zum
 baldigen Antritt zu verkaufen.
W. Geimann Bw.,
 Landwehrstr. 10.

Bümmersiede v. Oldenburg
 zu verk. ein alter, reiner, 7 Jahre
 alter Bullenkalb und 1 die
 3 Tage alt.
Herr Joh. Speckmann.

Gedewecht.
 Zu verkaufen zwei milch-
 züchtige und ein Spätherd.
 Näheres durch
Lüers.

und Liebenswürdig, daß nur eine Stimme des Lobes über
 sie war; denn sie war klug genug, ihrer Herkunft eingedenk
 zu sein und nicht durch unangebrachten Hochmut Anstoß zu
 erregen. Ihr Gatte war in jeder Beziehung zufrieden mit
 ihr. Er hatte seine frühere Gesundheit, die allen Stürmen
 trotzte, nicht wieder erlangt. Sie suchte ihn dies durch ihre
 Sorgsamkeit um ihn vergessen zu machen. Dann beschloß sie
 sich wieder viel mit ihrer geliebten Musik, die sie in den
 letzten Jahren hatte vernachlässigen müssen, und war viel
 mit den Eltern zusammen. Inständig suchte sie soviel wie
 möglich die Einigkeit zu vermeiden — um nicht zum
 Denken zu kommen. Sie hatte ihre Schwester Ida viel bei
 sich, die ein auffallend hübsches und pikantes Mädchen ge-
 worden war.
 „Weißt Du, Regina, ich möchte Dir etwas anvertrauen“,
 begann diese einmal, als sie lustwandeln in Parke auf und
 ab schritten.
 „Nun, da bin ich neugierig, was Du auf dem Herzen
 hast —“
 „Ach, weniger auf dem Herzen — als im Herzen“,
 feuchte Ida.
 „Doch ich mir's doch“, meinte Regina lächelnd, „nun
 beichte einmal!“
 „Also“, begann Ida, „Du erinnerst Dich doch noch des
 Udo Meyer, der damals, ehe Du betriestest, als Leinwand hier
 war. Da hab ich Dir doch erzählt, daß er immer gesagt hat,
 er wolle mich heiraten — er kam immer dazu, wenn ich
 mit seiner Schwester zusammen Schularbeiten machte! Dann
 wurde er beresht, und jetzt, Pfingsten, habe ich ihn nach zwei
 Jahren zum erstenmale wieder gesehen. Da kam es nun so,
 daß er von früher sprach, und was er da ausgemacht, natür-
 lich mußte ich von gar nichts mehr — aber er ließ nicht
 nach und sagte, daß er ein paar Schmelzenamen, kurz, ein
 gewisses trotziges Verändern nicht hätte vergessen können —
 und ob dies ihn auch noch so gern hätte wie vor vier Jahren!
 Das war nun eigentlich sehr starke Einbildung von ihm,
 denn ich konnte ihn doch gar nicht leiden —“
 (Fortsetzung folgt.)